Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sit Hamburg)

Publikationsorgan der Bentral-Kranken- und Sterbekasse der Bimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Ur. 2 in Hamburg)

Exscheint wöchentlich, Honnabends. Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50. Bu beziehen durch alse Postanstalten. Hentralverbaud der Bimmerer und verw. Berufsgenoffen Deutschlands Gamburg 1, Besenbinderhof 57/66, 3. Et.

Für die breigespaltene Petitzeile ober beren Raum 80 &, für Bersammlungsanzeigen 10 & pro Zeile.

Kameraden! Die uns fernstehenden Zimmerer müssen gewonnen werden!

Die Zimmerer in der Reichsstatistik.

 Π

Die Reichsstatistik gliedert die von der Bernszählung erfaßten Personen nicht nur nach Berusen, sondern auch nach ihrer sozialen Stellung im Berus. Die Selbständigen werden mit den leitenden Beamten und sonstigen Geschäftsleitern zusammen, teils auch in besonderer Reihe als aspersonen bezeichnet. Als zweite soziale Schlichtung sind die "nicht leitenden Beamten, überhaupt das wissenschaftslich, technisch oder fausmännisch gebildete Verwaltungss und Aussichtspersonal sowie das Rechnungss und Bureaupersonal" zusammen, teils ebenfalls in besonderer Reihe als despersonen dargestellt. Als dritte soziale Schicht werden "sonstige

Gehilsen, Lehrlinge, Fabrik-, Lohn- und Tagesarbeiter, einschließlich der im Gewerbe tätigen Familienangehörigen" der Selbständigen als cePersonen zusammengefaßt und teils auch in besonderer Reihe dargestellt. Ferner bringt die Reichsstatistik nicht nur den Hauptberuf der erfaßten Personen zur Anschauung, sondern auch deren Nebenberufe. Hauptberuf ist der Beruf, "auf dem hauptsächlich die Lebenshaltung beruht und von dem der Erwerd oder dessen größter Teil herrührt". "Als Neben der uf gilt jede erwerdende Tätigkeit, welche, ohne Hauptberuf zu sein, zum Zwecke des eigenen Erwerdes ausgeübt wird." Aus der Natur des Begriffs "Hauptberuf" ergibt sich, daß niemand mehr als einen Hauptberuf betreiben kann. Nebenderufe kann er jedoch mehrere betreiben. Wie dies Berhältnisse in der Bauberufsgruppe und in der Berufsart Zimmerer nach der jüngsten Reichsstatistik (vom Jahre 1907) liegen, erhellt aus der nachstehenden Tabelle:

Stellung im Beruf; Berhältnis zwifchen Saupt: und Nebenberuf.

| | Bau= | | 3 i m m | erer= | Bon b | en Erwerl einen Ne | stätigen h benberuf | aben | Als Nebenberuf üben Personen aus | | Erweibstätige im Haupt- und Nebenberuf zusammen | |
|---|-------------------------|-------------------------------|--------------------|-----------------------|--------------------------|---------------------------------|------------------------|-----------------------|-------------------------------------|-----------------------|---|--------------------------|
| Einteilung ber Erwerbstätigen | gewe | rbe | ber | uf | im Baug (Spa | gewerbe ite 2) | in Zimmer (Spal | erberuf | bas Bau- gewerbe | bem Bim= merer- | im Bau- gewerbe (Spalte | im Bimmerer- beruf |
| | absolute Bahl | ₽8t. | absolute Bahl | ₽8t. | absolute Bahl | ₽8t. | absolute Bahl | ⊅8t. | | | 2 unb 10) | (Spalte 4 unb 11) |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 18 |
| A. 1. Selbständige 2. Pächter 3. Leitende Beamte und sonstige Betriebsleiter 4. Fremde Gewerbetreibende, die in der eigenen Wohnung für ein fremdes Geschäft arbeiten | 201505 249 13196 | 10,57 0,01 0,69 0,01 | 28859 72 227 | 12,92 0,01 0,10 | 84572 77 909 26 | 41,97 30,92 6,88 27,37 | 17610 39 44 | 8,74 15,66 0,83 | 83743 45 255 | 9074 7 19 | 235248 294 13451 113 | 37433 79 246 2 |
| B. 1. Technisch gebilbete Betriebsbeamte 2. Aussichtspersonal 3. Kausmännisch gebilbetes Verwaltungspersonal | 55802 46341 17645 | 2,93 2,43 0,93 | 383 6762 213 | 0,18 3,08 0,10 | 1702 10191 646 | 3,05 21,99 3,66 | 38 1811 22 | 0,07 3,91 0,12 | 327 1588 248 | 5 373 11 | 56129 47929 17893 | 388 7385 224 |
| C. 1. Familienangehörige, die im Betriebe ihres Haushaltungsvorstandes tätig sind. 2. Gesellen, Lehrlinge und sonstige Arbeiter für Dienstleistungen, zu welchen in der Regel eine Borbildung erforderlich ist. 3. Sonstige Arbeiter für Dienstleistungen, zu welchen in der Regel eine | 3131 937087 | 0,16 49,17 | 711 175409 | 0,33 79,88 | 910 1 75 186 | 29,06 18,69 | 290 41226 | 9,26 4,40 | 2009 43914 | 488 13005 | 514 0 981001 | 1894 188414 |
| Borbildung nicht erforderlich ist | 680986 | 88,10 | 7444 | 3,40 | 101392 | 16,07 | 1425 | 0,23 | 25897 | 928 | 656833 | 8867 |
| Bufammen | 1905987 | 100,00 | 219580 | 100,00 | 375611 | 19,71 | 62505 | 3,28 | 104044 | 23902 | 2014031 | 243482 |

Die soziale Schichtung, die in vorstehender Tabelle spezialisiert ist, bietet für die Bauberufsgruppe nicht dasselbe Bild wie für die Berufsart Zimmerer. Bemerkenswert ist insbesondere, daß unter o 2 die "Gesellen, Lehrlinge und sonstigen Arbeiter für Dienstleistungen, zu welchen in der Regel eine Vordildung ersorderlich ist", in der Bauberufsgruppe 49,17 pzt. ausmachen und in der Berufsart Zimmerer 79,88 pzt. Hingegen machen die sonstigen "Arbeiter für Dienstleistungen, zu welchen in der Regel eine Vordildung nicht ersorderlich ist", in der Bauberufsgruppe 33,10 pzt. aus und in der Verufsart Zimmerer 3,40 pzt. Außerdem sind die Selbständigen in der Berufsart Zimmerer etwas dichter als in der Bauberufsgruppe. Verschieden liegt es auch mit den Nebenberufsverhältnissen. Die Personen der Bauberufsgruppe haben in allen sozialen Schichten weit öfter einen Nebenberuf als die Personen der Verufsart Zimmerer. Hingegen bildet der Zimmererberuf öfter Nebenberuf, als es mit dem Vaugewerbe überhaupt der Fall ist.

Sehr verschieden liegen die Berhältnisse zwischen Stadt und Land. Die Reichsstatistik bringt zwar nur die Berhältnisse der Großstädte und die der Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohner gesondert zur Darstellung, um so schärfer ist jedoch der Kontrast, wie ihn die nachstehenden zwei Tabellen veranschaulichen:

Bernfsverhältnisse und soziale Schichtung in den Großstädten.

| | Erwerbstätige | | | | | | | | | | | | |
|---|--|-----------------------------|---|--------------------------|--|--------------------------|---|--|--|--|--|--|--|
| Stellung eim Beruf | in Lands wirtschaft, Industrie und Handel | in ber Inbustrie | Auf je 100 Erwerbs- tätige in Spalte 2 kommen Erwerbstät, in der Jadustrie | im Bau= gewerbe | Auf je 100 Erwerbs- tätige in Spalte 3 kommen Erwerbskät. im Baugewerbe | im Zimmerer= beruf | Anf je 100 Erwerbs- tätige in Spalte 5 kommen Erwerbstät. Rinnerer | | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | | | | | | |
| A. Betriebsleiter B. Aufsichts= usw. Personal C. Arbeiter | 800769 541857 2919885 | 444768 256184 2106268 | 55,54 47,28 72,14 | 41936 42634 384532 | 9,43 16,64 15,88 | 1901 1381 28057 | 4,53 3,24 8,89 | | | | | | |
| Zusammen | 4262511 | 2807220 | 65,86 | 419102 | 14,93 | 81839 | 7,48 | | | | | | |

Bernfsverhältnisse und soziale Schichtung in den Gemeinden mit weniger als 2000 Ginwohnern.

| | | | | erbstäti | | | |
|---|--|----------------------------|---|--------------------------|---|--------------------------|---|
| Stellung im Beruf | in Lands wirtschaft, Industrie und Handel | in ber Industrie | Auf je 100 Erwerbs- tätige in Spalte 2 kommen Erwerbstät, in der Industrie | im Bau= gewerbe | Anf je 100 Erwerbs- tätige in Spalte 8 fommen Erwerbstät, im Baugetverbe | im Zimmerer- beruf | Anf je 100 Erwerbs- tátige in Spalte 5 kommen Erwerbstät. Zimmerer |
| , 1 | 2 | 8 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| A. Betriebsleiter B. Aufsichts- usw. Personal C. Arbeiter | 3008434 201360 8766171 | 661583 84988 2188021 | 21,99 42,18 24,33 | 79980 22139 580144 | 12,09 26,06 27,20 | 17942 2735 87093 | 22,48 12,85 15,01 |
| Bufammen | 11975965 | 2879542 | 24,04 | 682268 | 23,69 | 107770 | 15,80 |

Während in den Großstädten auf je 100 Erwerdstätige in Landwirtschaft, Industrie und Handel 65,86 Erwerdstätige in der Industrie kommen, sind es auf dem Lande nur 24,04. Während in den Großstädten auf je 100 Erwerdstätige in der Industrie 14,93 Erwerdstätige im Baugewerde kommen, sind es auf dem Lande 23,69. Und während in den Großstädten auf je 100 Erwerdstätige im Baugewerde 7,48 Zimmerer kommen, sind es auf dem Lande 15,80. Ueberhaupt ist nahezu die Hälfte aller erwerdstätigen Zimmerer (107 770 von 219 580) auf dem Lande gezählt worden. Auch ist die Besetzung der drei sozialen Berusssschichten a, d und e zwischen Stadt und Land verschieden. Während in der Berussart Zimmerer die Betriebsleiter in den Großstädten 6,06 p.Rt. ausmachen, bilden sie auf dem Lande 16,65 p.Zt. Das Aussichtensersonal usw. in der Berussart Zimmerer macht in den Großstädten 4,41 p.Zt. aus, auf dem Lande nur 2,54 p.Zt. Die Arbeiter in der Berussart Zimmerer bilden in den Großstädten 89,53 p.Zt., auf dem Lande nur 80,81 p.Zt.

Während sich die Berufszählung fragend an jeden Haushaltungsvorstand wandte, ist die Betriebszählung, mit der wir uns nunmehr furz beschäftigen wollen, von den selbständigen Gewerbetreibenden erfragt worden. Es ist dabei

Berufsverhältnisse und soziale Schichtung im Beruf in den Bundesstaaten und Tandesteilen.

| Staaten | Erwerbs: | Grwerbs: | 68tätige Sp. 2) 18tätige trie | Grw | erbstätige i | m Baugen | erbe | o Erwerbstätige nbuftrie (Ep. 3) Erwerbstätige Baugewerbe | Grwe | rbstätige in | 1 Zimmere | erberuf | Erwerbstätige iverbe (Sp. 8) Erwerbstätige imergewerbe | einen Betrieb | f je Bleiter entfaller veiter |
|--|---|--|---|---|--|--|---|--|--|--|--|---|---|--|--|
| und Landesteile | tätige und Dienenbe überhaupt | tätige in der Industrie | Auf je 100 Erwerbstätige und Dienende (Sp. 2) eutfallen Erwerbstätige in der Indittie | Betriebs- leiter | b Auffichts= ufw. Perfonal | C Arbeiter | a bis c Zusammen (Sp. 5—7) | Auf je 100 Erwerl in ber Inbustrie entfalfen Erwerb im Baugewe | Betriebs= loiter | b Auffichts= u[w. Personal | Arbeiter Sufan | a bis c Zusammen (Sp. 10—12) | Auf je 100 Erwerb im Bangewerbe (enfallen Erwerb im Limmergem | im Baugewerbe (Sp. 5 u. 7) | im Zimmerer- beruf (Sp. 10 u. 12 |
| 1 | 2 | 8 | 4 | 5. | 2 1 6 1 2 2 | * 7 | 8. | 9 | . 10 | . 11 | . 12 | . , 13 | . 14. | 15 | 16 |
| Djipreußen Weitpreußen Stadt Berlin Brandenburg Bonnmern Bosen Schlesien Schleswig=Holstein Hannover Weissen Besten Heissen | 882469 687691 1006256 1728351 738771 824026 2237038 1348936 684164 1328061 1520957 962995 2794173 | 168540 151042 546758 692434 185418 163567 895382 548022 222517 433639 847024 373959 1451523 | 19,10 21,96 54,34 40,06 25,10 19,85 40,02 40,63 32,52 32,65 55,69 38,83 51,95 22,06 | 4143 3956 5019 12482 4753 4497 8270 9069 7870 12103 12026 10303 24225 | 3298, 2776 4918 10089 2671 3293 10106 5131 2365 4876 7378 5270 13977 | 35490 32115 60066 121382 33679 37178 119349 87107 42610 74915 96918 63505 160243 1045 | 42931 38847 70003 143953 41103 44968 137725 101307 52845 91894 116322 79078 198445 1529 | 25,46 25,72 12,80 20,79 22,16 27,49 15,88 18,49 23,74 21,19 13,73 21,15 13,67 17,77 | 673 485 254 963 475 897 748 1004 1265 2639 1391 1134 1657 83 | 311 215 182 699 275 302 1278 468 177 275 290 138 244 | 3768 4529 4371 13917 4878 4380 15991 12899 6791 11860 6191 5968 6606 163 | 4752 5229 4807 15579 5628 5079 18017 14371 8233 14774 7872 7240 8507 246 | 11,07 13,40 6,87 10,82 13,69 11,29 13,08 14,18 15,58 16,08 6,74 9,16 4,29 16,09 | 8,57 8,12 11,97 9,72 7,09 8,27 14,19 9,60 5,41 6,19 8,06 6,16 6,61 2,43 | 5,60 9,34 17,21 14,45 10,27 11,03 21,38 12,85 5,37 4,49 4,45 5,26 3,99 1,96 |
| Breußen Bayern Sachsen Bayern Sachsen Bürttemberg Baben Heffenburg-Schwerin Sachsen-Weimar Medlenburg-Streliß Olbenburg Braunschweig Sachsen-Weiningen Sachsen-Weiningen Sachsen-Weiningen Sachsen-Weiningen Sachsen-Weinsch Brausburg-Sonbershauf Schwarzburg-Bubolstabt Whalt Schwarzburg-Rubolstabt Weuß ältere Linie Reuß jüngere Linie Schaumburg-Lippe Lippe Lippe Lippe Bibed Bremen Hemburg Glsaß-Lothringen | 16782892 3412994 2021747 1154204 1054954 520097 268534 173057 45787 18884 219581 116174 90607 107143 133070 36675 42070 30896 32057 65076 18719 52547 48010 126822 416891 932629 | 6688381 1020203 1238991 432114 398858 220563 69464 73039 12171 63144 94263 60075 49096 51800 59517 16425 20457 8037 21983 37786 8337 18423 20876 56990 164952 350309 | 39,86 29,89 61,28 37,44 37,81 42,41 25,87 42,21 26,58 33,43 42,93 51,71 54,19 48,63 26,01 68,57 58,06 44,54 35,06 43,48 44,94 39,38 37,56 | 119145 25271 14523 12780 10205 6267 2362 1625 316 2372 1647 1111 797 1101 832 368 419 330 211 507 139 913 558 1350 4130 5766 | 76203 10183 9366 4378 4551 2797 959 679 145 422 978 357 287 350 411 61 133 111 96 257 43 111 342 977 2367 3224 | 965602 136328 126434 49868 53504 40546 14345 13917 3098 11567 14930 7890 7085 8746 8737 2294 3149 1864 1931 5221 1305 2984 4439 10139 28702 46529 | 1160950 171782 150323 67026 68260 49610 17666 16221 3559 14361 17555 9358 8169 2723 3701 2305 2238 5985 1487 4008 5339 12466 35199 55519 | 17,36 16,84 12,13 15,51 17,11 22,49 25,43 22,21 29,24 22,74 18,62 15,58 16,64 19,69 16,77 16,58 18,09 28,68 10,18 17,84 21,71 25,57 21,87 21,87 21,87 21,87 | 13168 4786 1440 2574 1875 889 196 302 40 709 174 236 143 235 101 70 83 47 25 72 30 301 87 121 238 716 | 4854 719 896 74 107 45 74 48 19 33 74 30 35 28 48 10 10 5 6 20 2 4 34 14 125 44 | 102312 19450 19734 6887 4891 3337 2394 2571 451 2188 1942 1467 1268 1784 1642 510 662 244 366 796 263 472 505 992 3661 2775 | 120334 24955 22070 9535 6873 4271 2664 2921 510 2930 2190 1733 1446 2047 1791 590 755 296 397 888 295 777 626 1127 4024 3535 | 10,36 14,53 14,68 14,23 10,07 8,61 15,08 18,01 14,33 20,40 12,48 18,52 17,70 20,07 17,95 21,67 20,40 12,84 17,74 14,84 19,39 11,73 9,04 11,73 9,04 11,43 6,87 | 8,10 5,39 8,71 3,90 5,24 6,47 6,07 8,56 9,80 4,88 9,06 7,10 8,89 7,94 10,50 6,23 7,52 5,65 9,15 10,30 9,39 3,27 7,96 7,51 6,95 8,07 | 7,77 4,06 18,70 2,68 2,61 3,75 12,21 8,51 11,27 3,09 11,16 6,22 8,87 7,59 16,26 7,29 7,98 5,19 14,64 11,06 8,77 1,57 5,80 8,20 15,38 3,88 |

| | Gewerbe | iiberhaupt | | Indu | itrie | | | Bauge | werbe | | | | | | |
|---|---|--|---|---|---|--|--|---|---|---|---|--|---|---|--|
| v Bu | | | | | .,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,, | -64 | | | | | - | T | gewerbe | | b |
| Staaten und Landesteile | Betriebe | Personen innerhalb ber Betriebe (einschließt. Betriebs= leiter) | Betriebe | Auf je 100 Gewerbe- betriebe überhaupt (Sp. 2) fommen inbuffrielle Betriebe | Personen innerhalb ber Betriebe (einschieß!. Betriebs- Letter) | Auf je 100 Perfonen in Gewerbebetrieben (Sp. 3) Kommen Perfonen in der Industrie | Betriebe | Auf je 100 Inbustrie- betriebe (Sp. 4) kommen Baubetriebe | Bersonen innerhalb ber Betriebe (einschließt. Betriebs- leiter) | Auf je 100 Perfonen in ber Industrie (Sp. 6) kommen Perfonen im Bangewerbe | Betriebe | Auf je 100 Baubetriebe (Sp. 8) tommen Zimmer- betriebe | Personen innerhalb ber Betriebe (einschließt. Betriebs- leiter) | Auf je 100 Perfonen in Banbetrieben (Sp. 10) kommen Perfonen im Limmetgewerbe | Bon ben Personen in Spalte 14 sinb Arbeiter |
| 1 | 2 | 8 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 18 | 14 | 15 | 16 |
| Ostpreußen Westpreußen Berlin Brandenburg Pommern Posen Schlesien Schleswig-Holstein Hannover Westfalen Hestfalen Hestenland Hohenzollern | 84352 67340 190244 215471 92366 80194 266838 189321 113232 184368 188395 142888 396641 6708 | 227383 204124 854426 805365 254325 221591 1069418 688459 317718 568688 923391 487539 1753466 10928 | 50123 87841 101150 110393 49457 46338 159799 106690 55449 98657 101558 80865 213166 4449 | 59,42 56,19 53,17 51,23 53,58 57,78 59,89 56,35 48,97 53,51 56,59 53,74 66,32 | 155456 146539 545780 602569 171583 162115 854460 524831 212022 422108 776706 349336 1376407 | 68,37 71,79 63,88 74,82 67,47 73,16 79,90 76,23 66,73 74,22 84,11 71,65 78,50 78,03 | 4940 4411 5003 11527 5125 4794 9089 9322 8466 13716 12276 10124 24125 745 | 9,86 11,66 4,95 10,44 10,36 10,35 5,67 8,74 15,27 13,90 12,09 12,52 11,32 16,75 | 28589 31266 48465 96323 29902 41427 114272 75644 44153 76079 96425 65539 170359 | 18,39 21,34 8,88 15,99 17,43 25,55 13,37 14,41 20,82 18,02 12,41 18,76 12,38 14,55 | 975 647 216 1029 598 521 1150 1179 1357 3162 1718 1261 1905 203 | 19,74 14,67 4,32 8,93 11,67 10,87 12,65 12,65 16,03 23,05 13,99 12,46 7,90 27,25 | 1699 1227 1299 6333 2670 1674 6297 7073 5433 10791 5096 5321 5596 221 | 5,94 3,92 2,68 6,57 8,93 4,04 5,51 9,35 12,30 14,18 5,28 8,12 3,28 17,81 | 916 696 948 4921 2036 1190 5065 5698 3981 7905 3438 4015 3751 122 |
| Breußen Bayern Sachsen Württemberg Waben Heffen Mecklenburg-Schwerin Sachsen-Weimar Wecklenburg-Strelit Ochenburg Braunschweig Sachsen-Altenburg Sachsen-Altenburg Sachsen-Altenburg Sachsen-Litenburg Schwarzburg-Sondershauf Schwarzburg-Sondershauf Schwarzburg-Kudolstadt Maldeck Reuß ältere Linie Reuß jüngere Linie Schaumburg-Lippe Lippe Libeck Bremen | 2218358 488027 448119 171045 189069 96483 38551 28388 7005 30111 35297 22360 17390 19489 21034 6731 7886 4813 6194 10423 3008 9689 10087 21929 | 8386821 1360926 1588102 519295 524193 266931 99977 91402 16374 76624 126761 75703 60045 64172 76941 20658 24410 11460 25989 44442 8030 23581 36696 119251 | 1215985 290386 293576 111468 86772 21528 17218 3760 46657 19058 15254 10141 13242 11068 4196 4859 2930 3490 5990 1857 6478 4393 10634 | 54,81 59,50 65,51 65,17 62,39 57,29 55,84 60,65 53,68 55,32 53,99 68,22 58,32 67,95 52,62 62,84 61,62 60,88 56,84 57,44 61,74 61,74 64,86 43,55 48,49 | 6308439 1009012 1274709 416528 411084 201817 68613 72503 11487 53748 96265 64130 48622 51684 57824 16756 20248 7526 22106 36403 6026 18585 21783 63854 | 75,22 74,14 80,27 78,21 78,42 75,61 68,63 79,32 70,15 70,15 75,94 84,71 80,98 80,54 75,15 81,11 82,95 65,67 85,06 81,91 75,04 78,81 59,86 53,55 | 123663 31120 14793 15585 11778 6856 2387 1828 380 2756 1736 1190 870 1175 850 445 447 293 283 556 143 1011 573 1312 | 10,17 10,72 5,04 13,99 13,57 12,40 11,09 10,61 8,78 16,55 9,11 7,80 8,58 8,87 7,68 10,61 9,20 10,00 8,11 9,28 7,70 15,61 13,04 12,59 | 919684 149026 130796 59340 65672 33810 14555 14135 2638 10092 19093 7967 6884 7599 7665 2786 3037 1745 2265 4892 1204 3515 5114 14568 | 14,58 14,77 10,26 14,25 15,98 16,75 21,21 19,50 22,97 18,78 19,83 12,42 14,16 14,70 13,26 16,63 15,00 23,19 10,25 13,44 19,98 18,91 22,81 | 15921 7239 1751 3618 2408 964 212 370 38 872 206 252 164 261 106 94 95 48 33 88 30 355 82 | 12.87 28,26 11,84 23,21 20,44 14,06 8,88 20,24 11,52 31,64 11,57 21,18 18,85 22,21 12,47 21,12 21,25 16,38 11,66 15,83 20,98 35,11 14,31 8,38 | 60730 17968 5571 8125 5797 3544 1820 2392 356 2060 1658 1554 1031 1704 893 357 487 305 197 576 254 758 476 899 | 6,60 12,05 4,26 13,69 8,83 10,48 12,50 16,92 13,50 20,41 8,68 19,51 15,06 22,42 11,65 12,81 16,04 17,48 8,70 11,77 21,10 21,56 9,36 6,17 | 44682 12221 3993 5473 3734 2574 1588 2016 310 1812 1376 1276 850 1426 758 280 393 253 166 479 223 432 386 771 |

zu bringen.

also eine andere Methode zur Anwendung gekommen. Deshalb differieren auch bie Resultate beider Zählungen sehr stark. Bei der Ausbereitung sind dann aus der Gewerbestatistit beziehungsweise Betriebsstatistit ausgeschieden: Die Landund Forstwirtschaft, das Medizinalwesen, die Rechtsanwaltschaft, die Unternehmungen für Wiffenschaft und Unterricht sowie die Gifenbahn-, Post-, Telegraphen= und Fernsprechbetriebe. So kommt es, daß die Berufsstatistik in Land= wirtschaft, Industrie und Handel zusammen 24 617 137 Erwerbstätige nachweift, die Betriebsstatistik im "Gewerbe überhaupt" aber nur 14 436 258 "Personen der Betriebe". Die Berussstatistik weist in ber Industrie 11 256 254 Erwerdstätige nach, die Betriebsstatistik nur 10 852 873 "Personen der Betriebe", immer "einschließlich ber Betriebsleiter"! Die Berufsstatistif weist im Baugemerbe 1,905 987 Erwerbstätige nach, die Betriebsstatistif nur 1 563 594 "Personen der Betriebe". Die Berufsstatistif weist in ber Berufsart Zimmerer 219 580 Erwerbstätige nach, die Betriebsstatistik nur 124917 "Bersonen ber Betriebe". Die Resultate beider Zählungen sind also miteinander nicht zu vergleichen. Es ist zwar zu berücksichtigen, daß nicht alle Erwerbstätigen im Baugewerbe in Bau-betrieben beschäftigt find und auch nicht alle Erwerbstätigen ber Berufsart Zimmerer in Zimmereibetrieben. Allein auch das Zahlenverhältnis, betreffend die Judustrie, differiert sehr ftark. Die Berufsstatistik weist in der Industrie 403 381 Erwerbstätige mehr nach als die Betriebsstatistik "Personen der Betriebe". Es ist nicht anzumehmen, daß am 12. Juni 1907 so viele Erwerbstätige in der Industrie frant, arbeitslos ober fonftwie außer Betrieb waren. Jedenfalls zeigt fich bier eine sehr bedauerliche Lücke der Betriebsstatistif, daß sie darüber keinen Ausweis enthalt. Und diese Lucke ift nicht neu, sie klaffte auch schon in der Statistik vom Jahre 1895; eingehende Bergleiche mit der früheren Statistik lohnen daher nicht, hingegen führen fie leicht irre. Die Betriebsstatistit, die für uns eigentlich am wertvollsten fein follte, wird somit ziemlich wertlos. Es hat den Anschein, als ob das Reichsstatistische Amt bei der Aufbereitung des Materials der jüngsten Berufs- und Betriebszählung diese Lucke hat beseitigen wollen. Im Borwort jum Band 213 I wird bemerkt: "Den Schluß bes Quellenwerkes zur gewerblichen Betriebsstatistik bildet ein ausführliches Gewerbeverzeichnis, das die einzelnen Gewerbebenennungen mit der Angabe der gewerbetätigen Bersonen enthalten wird." Der verheißene Band 222 ist bereits erschienen, aber als "Berkurzte Neubearbeitung"; die "Angabe der gewerbetätigen Personen" sehlt barin. Es ware ja auch gar zu ichlimm, wenn bie Reichsstatistit ben verhaßten Gewerkschaften nugbar gemacht werden würde! Daran könnte wohl bas Deutsche Reich zugrunde gehen?

Wir haben aus der Reichsstatistik zwei Tabellen nach Staaten und Landesteilen geordnet jufammengeftellt und berechnet, die Seite 398 abgebruckt find. Aus den publizierten Ergebniffen der Berufszählung vom Jahre 1907 die Tabelle: "Berufsverhältnisse und soziale Schichtung im Beruf in den Bundesstaaten und Landesteilen" und einen "Auszug aus der Betriebsstatistit", Beide Tabellen ermöglichen es, unsere Verbandsstatistit mit der Neichsstatistit in Verbindung

Die Berufestatistik scheibet die Bevölkerung auch nach hauptberuf und Religionsbekenntnis. Zum gelegentlichen Gebrauch bei Auseinandersetzungen mit "Christen" wollen wir einige Zahlen baraus hier mitteilen, die dartun, daß die "Christen" unter falscher Flagge segeln. Es ist nämlich reiner Schwindel,

wenn sie vorgeben, ihre Bestrebungen richteten sich gegen Antichristen. Solche gibt es nach ber Reichsstatistif nur in so geringer Zahl, daß sie gar nicht in Bestracht kommen können. Nach dem "Verzeichnis der Religionsbekenntnisse" gibt es in Deutschland 64 verschiedene Sorten evangelische Christen, 40 Sorten kathostische Christen und 52 Sorten gebere Kristen und 52 Sorten lische Christen, 172 Sorten "andere Christen", 6 Sorten Ifraeliten und 52 Sorten "Bekenner anderer Religionen". Von den ortsanwesenden Personen am 12. Juni 1907 waren 38374648 evangelisch, 22540485 katholisch, 210394 waren "andere Christen", 566 999 Fraeliten und 28003 maren "Bekenner anderer Religionen". Von den Arbeitern in Landwirtschaft, Industrie und Handel zusammen waren 10536163 evangelisch, 7167147 katholisch, 55819 "andere Christen", 69527 Js-raeliten und 7465 "Bekenner anderer Religionen". Von den Arbeitern in der Bauberufsgruppe waren 946432 evangelisch, 617548 katholisch, 5076 "andere Chriften", 1066 Fraeliten und 1022 "Bekenner anderer Religionen". Bon den Arbeitern der Berufsart Zimmerer find 132919 evangelisch, 49950 katholisch, 591 "andere Christen", 10 Ffraeliten und 94 "Bekenner anderer Religionen". Es ist geradeso, als hätte die Reichsstatistik mit diesen Zahlen den Schwindel entlarven wollen, ber mit ben "Griftlichen" Gewertschaften getrieben wirb. Denn besondere driftliche Gewerkschaftsaufgaben gibt es nach dieser Statistik in Deutschland nicht. Bevor es "driftliche" Gewertschaften gab, wußte bas übrigens jeber auch ohne besondere Statistif.

Bemerkenswert sind auch die Aufmachungen der Reichsstatistik über das Alter der Erwerbstätigen und deren Familienverhältnisse. Die für die Zimmerer in Betracht kommenden Feststellungen wollen wir hier herausheben:

Alter und Familienverhältnisse der Zimmerer.

| Bon ben Arbeitern ber Berufsart Bimmerer maren | | Davon (Spalte 2) waren | | | |
|--|--------|------------------------|------------------------------|--|--|
| am 12. Juni 1907 aft | Anzahl | verheiratet | verwitwet ober geschieben | | |
| | 2 | 3 | 4 | | |
| Unter 20 Jahre | 37577 | 89 | _ | | |
| 20 bis unter 30 Jahre | 51408 | 20609 | 192 | | |
| 80 ,, ,, 40 ,, | 38493 | 33462 | 523 | | |
| 40 " " 50 " | 26842 | 24826 | 751 | | |
| 50 " " 60 " | 18377 | 16559 | 1085 | | |
| 60 ", ", 70 ", | 8857 | 7235 | 1249 | | |
| 70 Jahre und darüber | 1996 | 1429 | 483 | | |
| Unter 20 bis über 70 Jahre | 183564 | 104213 | 4283 | | |

75 068 maren ledig.

Aus biesen Feststellungen ergibt sich, daß von je 100 Zimmerern in der Altersklasse von 20 bis unter 30 Jahren im nächsten Jahrzehnt nur noch 74,87 ben Zimmererberuf ausüben; im zweiten Jahrzehnt, also im Alter von 40 bis 50 Jahren, nur noch 52,21; im Alter von 50 bis 60 Jahren 35,75; im Alter von 60 bis unter 70 Jahren 17,22 und im Alter von 70 Jahren und barüber 3,88. Gemiß verlaffen viele ben Zimmererberuf, um einen andern Beruf zu er= greifen, aber es sind nicht wenige, die "ins Gras beißen" muffen. Darauf weift por allem die Tatsache hin, daß bei ber Berufszählung am 12. Juni 1907 zu= fammen 28 668 Witwen gezählt wurden, beren verstorbene Männer Arbeiter in ber Berufsart Zimmerer waren, und 7572 hilfsbeburftige Baifen unter 18 Jahren, beren Ernährer Rimmerer gewesen.

Bethmann als "Staatssozialifi".

Th. Berlin, 20. Oftober.

Bor furgem murbe die Welt durch die Mitteilung überrascht, die Reichsregierung beabsichtige die Monopolisierung Sie wolle zwar nicht den Berdes Betroleumhandels. schleiß des Petroleums in die eigene Hond nehmen, aber ihn einem Ronfortium übertragen und dem Reiche einen Gewinnanteil sichern, beffen Sohe auf etwa zwanzig Millionen jährlich geschätt wurde.

Mehrere Notizen in der "Nordd. Allg. Zig." ließen er= fennen, daß der Plan wirklich besteht und vielleicht auch ausgeführt wird. Der Gedanke, das Reich mehr als bisher am Handelsgewinn zu beteiligen, liegt nahe. Trot ber berüchtigten Steuerreform bor drei Jahren steht das Deutsche Reich bekanntlich schon wieder vor schweren Finanznöten, weil einige ber bamals neueingeführten bezw. erhöhten Steuern bei weitem nicht foviel einbringen, wie veranschlagt worden war, und weil zweitens ber Rüftungswahnsinn zu Lande und zur See noch viel mehr Gelb verschlingt, als auch die willigste Steuerhenne ausbruten fonnte. Reue Gelbquellen muffen barum erschloffen werden, und da Bethmann nicht wagt, seine Bunschelrute an denjenigen Quellen zu erproben, die reichliches Baffer spenden würden, nämlich an einer Reichseinkommen-, einer Reichsbermögen= und einer fraftigen Reichserbichaftsfteuer, begreift sichs leicht, daß er zur Quadfalberei eines Betroleummonopols feine Zuflucht zu nehmen gebenkt.

Die Arbeiterklaffe steht dem neuen Plane fehr fühl gegenüber. Reinesfalls barf fich Bethmann einbilben, bag feine Auswucherungspolitit im geringften gunftiger beurteilt wird, wenn er ein berartiges Monopol durchführt. Es ist sogar fraglich, ob sein Borhaben unterstützt werden darf. Deutschland verbraucht jeht jährlich etwa 800 Millionen Rifogramm Betroleum, das jum gang überwiegenden Deile bon der Deutsch-Amerikanischen Betroleum-Gefellschaft geliefert wird. Sowohl die Ausnutzung der Betroleumquellen wie auch der Vertrieb des Petroleums liegt in den Sänden weniger Perfonen und Gefellichaften. Die wichtigste und unverschämteste ist die Stadard Dil Company. Sie hat die meiften und ergiebigften Betroleumquellen in Nordamerifa in ihren Besit gebracht ober doch bertruftet. wenn es ihr gelänge, das Petroleummonopol für Deutsch-In ihrem Auftrage und gu ben bon ihr geftellten Be- land in ihre Sande gu bringen.

bingungen berkauft dann die Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft den Leuchtstoff an die Detaillisten. Die Dil Company arbeitet mit Aberhunderten bon Millionen. Schon bor mehreren Jahren hat sie sich mit ihrer Hauptkonkurrentin, der Firma Nobel, geeinigt. Nobel ist der Sauptbesiber ber Naphtaquellen bei Bafu am Raspifee. Früher bekämpften sich beibe und trieben sich durch Unterbietung gegenseitig die Abnehmer ab. Jest melken fie friedlich die ganze Belt, die sie unter sich verteilt haben.

Es find jährlich hunderte bon Millionen, die am Betroleum berdient werden. Die wirklichen Roften eines Liters Petroleum betragen einschlieflich ber Raffinierung noch keine 5 g. Auch die Verwaltungskoften, Bins- und Amortisationsquoten find bei biesem Preise schon ein= gerechnet. Erwägt man, daß der Jahresverbrauch an Betroleum viele Milliarden Kilogramm beträgt, fo fann man sich ungefähr berechnen, was als Profit in ben Sänden ber Betroleumkönige bleibt.

Die Deutsch-Amerikanische Betroleum-Gesellschaft hat benn auch fofort eine Flugschrift veröffentlicht unter bem Titel "Ein Petroleummonopol aus Furcht". Aber ber Inhalt ber Brofcure zeigt, daß nur die Betroleum-Gefellschaft felbst es ist, die Furcht davor hat, es konnte ihr der fette Gewinn, ben fie aus bem gegenwärtigen Buftanbe zieht, genommen werden. Sie gibt zu, daß fie bei 15,94 & pro Liter "trot des ichwankenden Weltmarktpreises jahrlich ein paar Millionen verdient". Und fie macht fich luftig über die Regierung, die in ber "Rordb. Allg. Zig." hatte erklären laffen, es sei noch nicht gewiß, ob bei einem Bertaufspreis bon 21 & pro Liter ein Gewinn sich werde erzielen lassen.

Für bas Bolt als Konsumenten kommen die Ratbalgereien unter den Ausbeutern nicht in Betracht. Die Erklärung der Regierung, das Petroleummonopol solle nicht bagu bienen, fich zu einer Gelbquelle für bas Reich auszuwachsen, sondern es solle nur das Publikum bor der Ausbeutung burch bie Standard Dil Company geschüt werden, ift zu bumm, als daß fie Glauben finden könnte. Hinter bem Reichskangler stedt in diesem Falle die Deutsche Bant, die ihre Augen lüftern auf die Millionen wirft, die ihr mühelos und sicher in die Taschen fliegen wurden,

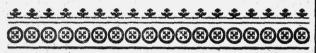
Gewiß wird das deutsche Volk durch den Petroleumtrust unverschämt ausgeplündert, und wenn dem ein Ende gemacht würde, fo ware bas freudig zu begrüßen. Doch vorerst ist nach den vorläufigen Mitteilungen der Regierung die Annahme berechtigt, daß die Konsumenten bei dem erstrebten Monopol nur aus dem Regen unter die Traufe kommen würden. Dann aber würde man herrn Bethmann bor allem fragen fonnen, warum er benn nur ben Notstand im Petroleumhandel beseitigen will. Uns brückt der Notstand der allgemeinen Teuerung, des Fleisch= monopols und des Hochstandes der Getreidepreise noch viel mehr als die Petroleumfrage. Es ift einfach eine lächerliche Spiegelfechterei, wenn in diesen Tagen der allgemeinsten Empörung über die Tatenlosigkeit der Regierung in Sachen ber Fleischnot biefelbe Regierung bas Volk vor Uebervorteilung im Petroleumhandel schützen will, gang abgesehen bavon, daß ber von ihr vorgeschlagene Monopolweg noch lange keine Garantie für wirklichen Schut bietet.

Bethmann mag sich über die Petroleumbersorgung des beutschen Volkes keine Sorge machen. Ihm liegen zurzeit andere Notstände beträchtlich näher. Er mag die Grenzen öffnen für die Ginfuhr von Vieh und Fleisch; er mag für Ginlösung bes Bersprechens forgen, bas fein Rönig bor nunmehr bollen bier Jahren auf Ginführung eines geit= gemäßen Landtags-Wahlgesetzes für Preußen gab; er mag im Reichstage und im Bundesrate für die Dugende von wichtigen sozialen Anträgen eintreten, die bon der Sozial= bemokratie gestellt worden sind; kurz, er hat alle Hände voll zu tun, wenn er erledigen will, was ihm zunächst obliegt. Die Petroleumfrage braucht ihn vorläufig brennen.

Und wenn ihn der Gedanke fo arg peinigt, bag dem beutschen Konsumenten zuviel Geld abgenommen wird für einen vom Auslande eingeführten Bedarfsartitel, fo lente er doch sein Augenmerk gefälligst darauf, daß soeben erst wieder das beutsche Rohlensunditat einen frechen Raubzug auf die Taschen ber Konsumenten unternommen hat, indem es die Rohlenpreise für nächstes Jahr um 25, 65, 75 A, ja M 1,50 pro Tonne erhöht hat. Noch vor 20 Jahren toftete die Tonne Fordertoble (Fettfohle) M 7, bor fechs Jahren M 9, nächstes Jahr foll fie M 12 toften. Die Rugkohle ist in demselben Zeitraum von M 13 auf M 18,25 pro

Tonne gestiegen. Der preußische Staat hatte es als Besitzer weiterhin nicht allen Leuten die Bergünstigung einräumte, großer Kohlenwerke in der Hand, dieser Ausbeutung ent- ging den Zimmerern die Geduld aus. In einer Bergroßer Kohlenwerke in der Hand, dieser Ausbeutung entgegenzutreten. Er tut das nicht nur nicht, sondern er macht eifrig mit. Die Komödie, dem Volke weiszumachen, durch Einführung eines Petroleummonopols wolle die Regierung in bäterlicher Fürsorge der Uebervorteilung ein Ende machen, kann Bethmann ruhig beiseite lassen. Sie ist zu

Bethmann als Fürsorgezögling der Agrarier spielt bereits eine traurige Rolle. Bethmann als Staatssozialist nimmt sich noch viel kläglicher aus.



Verbandsnachrichten.

Unsere Johnbewegungen.

Geftreift mirb in Belten i. b. Mart.

Gesperrt ift ber Arbeitsnachweis des Arbeitgeber= verbandes in Braunfdweig, Bremen, Dortmund, Nordenham, Oldenhurg und Begefad, in Bebra bas Gefchäft von Serwig, in Driefel b. Zetel (Oldenburg) bas Gesichäft von Reimers, in Duisburg-Meiberich die Firma Pollmann, in Golnow bas Gefchaft von S. Rufch, in Greifenhagen bas Geschäft von Abolf Reumann, in Samborn Obermargloh die Firma Ruhrt & Hoff: mann, Koloniebauten, in Stehoe bie Alfensche Bort-land-Zementfabrik, in Riel bas Geschäft von Frauen, Rönigsberg i. Br., in Mülheim a. d. Ruhr bie Firma Rurt & Hoffmann, in Boffned ber Fabrifneubau Beth & Sohn, Unternehmer Betterlein-Leipzig, in Remicheid die Firma Bodholt, in Bellahn b. Boigenburg bas Geschäft von Albrecht.

Oesterreids.

Buzug ift ftreng fernzuhalten von Brud a. b. Mur, Sainburg a. b. Donan, Kaaden, Karlsbad, Komotau, Mährifd = Schönberg, Mährifd = Budweis, Meran, Mürzzuschlag, Trautenau und Weidling.

Ungarn.

Buzug ift streng fernzuhalten von Braffo, Rifzeteln und Pregiburg.

Bum Ablauf ber baugewerblichen Tarifverträge. Im Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe sowohl wie im Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände klappt nicht alles so, wie es sich die Matadoren anfänglich gedacht haben. Am 4. Ottober haben diese in München eine Konferenz abgehalten, am 5. Oktober sind sie ebenbort mit ben österreichischen und schweizerischen Scharfmachern zusammen gewesen. Im November soll ber Ge-samtvorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe endgültig Stellung nehmen und im Dezember will man bann an die Arbeitergewerkschaften herantreten. Bu den bisher ausgeheckten Plänen zur Niederwerfung der Arbeiter hat man nicht mehr das volle Vertrauen, weil sie durch den "Zimmerer" bekannt und zu sehr zerpflückt worden sind. Mit neuen Ueberraschungen wird also gerechnet werben müffen.

Differenzen in Boizenburg. Der Zimmermeister Albrecht in Bellahn b. Boizenburg hatte seinen Leuten die im Vertrage vorgesehenen Gehzeiten nicht bewilligt. Unterm 25. Juli sand in Boizenburg eine Sitzung der Schlichtungssommission statt, die Albrecht zur Nachzahlung verpslichtete. Nach der Sitzung wurde aus dem Lohnbuche die Nachzahlung für die einzelnen Leute ausgezogen und Albrecht willigte auch ein, ben Betrag an dem hierauf folgenden Sonnabend auszugahlen. Er hatte an dem gierauf solgenden Sonnabend auszuzahlen. Er hatte aber auch weiter versprochen, die Nachzahlung aus dem Jahre 1911 aus seinem Lohnbuche auszuziehen und dem Jahre 1911 aus seinem Lohnbuche auszuziehen und dem Gauleiter zuzustellen. Am 27. August sand wiederum eine Sitzung der Schlichtungskommission statt. Albrecht hatte bis zu diesem Tage sein Bersprechen nicht eingelöst, er erklärte vielmehr, die Nachzahlung sei ihm zu hoch, er leiste sie nicht. Die Sitzung war nun nicht wegen der Nachzahlung einberrusen, sondern es handelte sich darum, ob die seit 1903 in Roizenburg bestehende Verrasstigung an iedem Sanuskend rufen, sondern es handelte sich darum, ob die seit 1903 in Boizenburg bestehende Bergünstigung, an jedem Sonnabend eine halbe Stunde früher Feierabend zu machen, ohne Lohnadzug, auch sür die Leute, die Nachzahlungen zu beanspruchen hatten, mit in Rechnung zu stellen seien. Als 1910 der Vertrag von den Arbeitern unterschrieben werden sollte, wurde das verweigert, weil die Arbeitgeber es ablehnten, die erwähnte Bestimmung mit in den Vertrag auszunehmen. Von den Arbeitgebern wurde erklärt, eine Vereindarung hierüber sei nicht getrossen, und das Zentralschiedsgericht entschied alsdann, der Vertrag sei zu unterschreiben. Die Arbeiter hielten aber dann an der bisherigen Verstügen sergünstigung an den Sonnabenden sowie an den Tagen vor den Festtagen sest. Die Arbeitgeber anerkannten sie dann auch ans Festtagen sest. Die Arbeitgeber anerkannten sie dann auch anstandsloß, und wurde sie im Mai 1911 durch eine nochmalige Bereindarung sestgelegt und der Bertrag unterschrieben. Der Zimmermeister Albrecht hatte nun seinen Leuten, die in Bellahn arbeiteten, die Vergünstigung zugestanden, jedoch nicht benjenigen, die außerhalb Bellahns auf den Gütern und Dörfern arbeiteten. Das Schiedsgericht für Mecklenburg sprach indessen aus, daß auch diesen Leuten die halbe Stunde zu entschädigen ist. Da nun Zimmermeister Albrecht keinerlei Anstalten traf, sein Versprechen bezüglich der Nachzahlung einzulösen und auch

weuerhm nicht allen Leuten die Bergünstigung einräumte, ging den Zimmerern die Geduld aus. In einer Bersammlung wurde Stellung genommen und beschlossen, Albrecht noch einmal die gesamte Forderung zu unterdreiten und ihn zu ersuchen, dis Sonnadend, den 19. Oktober, die Nachzahlung zu begleichen, widrigenfalls er die Folgen zu tragen habe. Albrecht hat hierauf seinem Polier gegenüber erklärt, er könne das nicht zahlen. — Der Vertrag besteht sett im dritten Jahre; nur noch einige Monate, dann ist er abgelaufen. Man sollte deshalb meinen, die Arbeitgeber wühten, was im Vertrage sieht. Es liegt doch nur an ihnen, sich bei llebernahme von Arbeiten in dieser Beziehung vorzusehen und bei ihrer Kalkulation alles in Rechnung zu stellen. Wenn aber und bei ihrer Kaltulation alles in Nechnung zu ftellen. Wenn aber die Arbeitgeber von vornherein darauf ausgehen, das auf die die Arbeitgeber von vornherein darauf ausgehen, das auf die Arbeiter abzuwälzen und diese zur Verzichtleistung auf diese Bestimmungen zu veranlassen, so zeugt das nicht von Verziragstreue. Die Zimmerer haben am Montag, 21. Oktober, durch ihren Gauleiter noch einmal versucht, die Sache auf friedlichem Wege zu regeln, das ist aber sehlgeschlagen. Ihnen blieb jest nichts anderes übrig, als die Arbeit zu verweigern, und haben darauf els Mann die Arbeit niedergelegt. Sie erwarten, daß sie diesem Kampse um die Anerkennung der vertraglichen Verpslichtungen von allen Kameraden frästig unterstützt werden. unterftütt merden.

Berichte aus den Bahlstellen.

Dortmund und Umgegend. Am 13. Oktober tagte unsere Generalbersammlung. Vor Eintritt in die Tages-ordnung wurde das Andenken des verstorbenen Mitgliedes H. Liedle in der üblichen Weise geehrt. Hernuf wurde der Bericht vom dritten Quartal erstattet. Nach dem vorliegenden Kaffenbericht haben wir einen guten Fortschritt zu berzeichnen. Die berhängte Sperre über den Unter-nehmer-Arbeitsnachweis besteht underändert weiter. Eine gemeinschrieße Schlichtungskommissionnsstung befaßte sich nehmer-Arbeitsnachweis besteht unberändert weiter. Sine gemeinschaftliche Schlichtungskommissionsstitung befahte sich mit der Arbeitszeit in den Betongeschäften Wiemer & Trachte und Fr. Schlüter. Erstere Firma war der Ansicht, daß die Aussührung der Einschalungsarbeiten im Akford an eine geregelte Arbeitszeit nicht gebunden sei. Durch einstimmigen Beschluß wurde dies Gebaren als Verstoß gegen § 2 des Vertrages bezeichnet. Die Firma und auch die Arbeitnehmer sind berpflichtet, die im Vertrage angegebene Arbeitszeit einzuhalten. Die Firma Fr. Schlüter bedauptete, aus betriebstechnischen Gründen auf eine abgevundete Arbeitszeit nicht eingesen zu könmen. Die Schlichtungskommission faßte hierzu solgenden Beschluß: "Sind wirklich betriebstechnische Gründe vorhanden, daß über die normale Arbeitszeit (zehn Stunden) gearbeitet werden muß, dann hat die Firma nicht, wie bisher gebandhabt, den normalen taristichen Lohn zu zahlen, sondern sie hat auch die im Vertrage vorgesehenen Ausschlung zu bringen." Aehnlich lagen die Verhältnisse an der Bauftelle der Firma Wahß & Freitag. Durch Kücksprache mit dem Bevollmächtigten der Firma wurde dem Vertrage Geltung verschafft. In der Vernach vor Kückspeit haben insgesamt 22 Sipungen, 51 Versammlungen, 2 Verhandlungen mit Arbeitzgebern und 1 Konssenz stattgesunden. In 25 Fällen wurden Baustellen und Pläche aus verschiedenen Ursachen ausgesucht. Das Kesultat der Bückerkontrolle und der Erhebung über die Dauer des täglichen Verschustwades vom 11. September wurde bekannt gegeben. Die Bautätigkeit ist normal, arbeitslose Witglieder noch nicht gemeldet. Dem Berichterstatter wurde gegeben. Die Bautätigkeit ist normal, arbeitslose Wit-glieder noch nicht gemeldet. Dem Berichterstatter wurde auf Antrag der Kebisoren Entlastung erteilt. Hierauf wurde die Ergänzungswahl für die ausgeschiedenen Vor-standsmitglieder erledigt. Amgennommen wurde der Antrag, den Byschuß der Lofalkasse zur Arbeitölosenunterstügung auf 50.3 pro Tag zu demessen. Einen Wintersbeitrag von 40.3 pro Woche zu erheben, sand einstimmige Annahme. Für die Herbstagitation wurden die notwendigen Wahnahmen beschlossen. Hierzu ist die Mitarbeit sämtslicher Kameraden wotwendig. Die Kräsenzliste berzeichnete 34 Teilnehmer, davon 22 Delegierte.

Dresben. Herr Dr. Schönemann, verantwortlich für die Schriftleitung der "Mitteilungen des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Dresden", ist ein vertapter Feind des Koalitionsrechts der Arbeiter. Mögen das die Zimmerer, die das Blättchen koftenlos zugesandt erhalten, richtig würdigen. Wir wußten das längst, er hat jedoch auch für weitere Kreise den Beweis selbst geliefert. Am 16. September d. J. sprach der Herr auf dem "Reichsbeutschen Mittelstandstag" in Braunschweig über den Schut der Arbeitswilligen. Er forderte gesehlichen Schut gegen Streikterrorismus und Bohkott und will das Streikrecht der Arbeiter am liebsten ganz beseitigt baben. recht der Arbeiter am liebsten ganz beseitigt haben. Alle die Behauptungen, die auf den Tagungen der Interessen-gruppen des Großkapitals, beschränkter Zünftler und in ben berlogenen Verbreitungen des Keichsverbandes gegen die Sozialdemokratie bereits aufgestellt, aber nie bewiesen wurden, wärmte der Kedner wieder auf. Diese widrige Wiederkäuerei wurde dann durch eine heuchkerische Phrase umkleibet, indem er fagte: "Nicht gegen die Arbeiter richtet sich unsere Forderung, auch nicht gegen die Bestrebungen der Arbeiter zur Besserung ihrer Lage, sondern gegen die wider die Grundlage unserer Rechts- und Sittenordnung berstogende Form, in der viele Kreise der Arbeiter ihre Forderungen durchsetzen wollen: So ähnlich drückte sich auch Hofzimmermeister Noac aus, als er 1910 auf dem bierten sächsischen Mittelstandstag gegen die Gewerkschaften und ihre Führer scharf machte. Gegen den Terrorismus und den Bohkott durch die Arbeitgeber redete Herr Dr. Schönemann nicht. Er hätte aber auch nicht auf Dank bei bem Bezirksarbeitgeberberband für bas Baugewerbe im Königreich Sachsen und dem Dresdner Arbeitgeberverband Königreich Sachsen und dem Dresdner Arbeitgeberverband rechnen können, da die bisher in bezug auf Terrorismus und Bohkott das möglichste geleistet haben. Hür die Dresdner Arbeiterschaft im Baugewerbe bleibt die Tatsache bestehen, das Dr. Schönemann gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter ist. In unserer großen Versammlung am 29. August nagelten wir die Verleumdungen des Arbeitzgeberverdandes wegen der kinstlichen Zurücksehung der Arbeitsleistungen gründlich seit. Wir verlangten Beweise. Die bekamen wir nicht. In der Nummer 5 der Mitteilungen wurde verhalt mit einem Mökken über die für die Arseiten wurde versucht, mit einem Mätichen über die für die Arbeitgeber recht fatale Sache hinwegzukommen. Von dem Vorwurf der Verleumdung ist der Dresdner Arbeitgeber-

berband noch nicht gereinigt. Da lesen wir in Nummer B jedoch eine Wiederholung. Bei der Besprechung über die sogenannte Ca-canny-Politik, die angeblich in den eng-lischen Gewerkschaften geübt würde, kommt der Schreiber für den Arbeitgeberberdand zu folgenden Säten: "Auch in Deutschland, und zwar auch in Dresden, im Baugewerbe ist leider in letzter Zeit bemerkt worden, daß die Arbeitsleistung gegen früher entschieden zurückeht, wenn dies auch von den Organisationen noch destrikten wird. Zemand daran zu hindern, seine Geschicklichkeit, seine Intelligenz und Körperkraft so auszunuten wie es ihm paßt, ist unworalisch. Ob denn das die Arbeiter nicht selbst fühlen? Zeder tüchtige und intelligente Arbeiter hat das natürliche Recht auf ein soziales und wirtschaftliches Söhersteigen. Es sollte sich niemand verbieten lassen, fleißig zu sein. Man könnte sonst von wirtschaftlicher Selbstverstümmelung reden." Beweise für diesen Antworf gibt es natürlich wieder nicht. Eine Lüge wird aber durch Wiederholung noch lange nicht zur Wahrheit, aber die Aiedertracht kommt krasser zutage. Der Arbeitzgeberverdand zu Oresden hat sich als verantwortlicher ür den Arbeitgeberverband zu folgenden Säten: "Auch aber die Niedertracht kommt krasser zutage. Der Arbeitgeberverband zu Dresden hat sich als verantwortlicher Schriftleiter seiner Witteilungen einen Mann erkoren, der recht öde Possen reißt. Die Nummer 5 gibt uns dasür den Beiveis. Da wird der Versuch unternommen, zu wider legen, daß hunderttausende bentscher Staatsbürger Hunger leiden müssen. Der Bigbold entledigt sich seines Auftrages, indem er darstellt, was in einer Kantine an Bier verbraucht wurde und da heißt es wörtlich: "An Hand einer Aufstellung, die uns vorliegt, ist in diesem Sommer in fünf Monaten auf einem mittelgroßen Bau in Dresben, ber burchschnittlich 35 bis 40 Arbeiter, Maurer, Zimmerer und Hilfsarbeiter, beschäftigt, geliefert worden allein an Bier:

. . . . 1540 Flaschen Einfach Bier . . Rulmbacher . . . Lagerbier 9370 1660 Münchner . . .

Außerdem noch über 500 Flaschen Limonade, Das sieht doch wohl nicht danach aus, als ob Hundert-ide Hunger leiden müßten. Wenn man annimmt, um. Das jest doch vohl nicht danach aus, als de Hunderttausende Hunger leiden müßten. Wenn man annimmt,
daß das Einfach Bier zum Löschen des Durstes getrunken
wird, so stehen doch diesen 1540 Flaschen 13 380 Flaschen
— das ist ein achtmal so großes Quantum — andere
Sorten gegenüber, die man wohl zu den Genußmitteln und nicht zu den Nahrungsmitteln zählen kann."
Getrunken wurden also 14 920 Flaschen Vier. Auf diese
Bahl allein hat es der Verfasser abgesehen, die fällt in die Zahl allein hat es der Verfasser abgesehen, die fällt in die Augen. Berechnet man jedoch, wiedele Flassen da täglich auf einen Arbeiter kommen, wird das Bild ganz anders. Es sind 181 Arbeitstage und durchschnittlich 88 Arbeiter zu rechnen. Danach hat dann jeder Arbeiter durchschnittlich bei Flassen Bier à einen halben Liter, also anderthalb Liter Bier zu sich genommen. Der Aufenthalt am Bau ist etwa 11½ Stunden. Darin liegt die Frühsticks. Mittagsiund Vesperpause. Wenn man mit dieser Aufstellung etwas beweisen wollte, so doch nur, das der Bauarbeiter auch im Biergenuß recht enthaltsam ist und sicher mit Rückschaftschaufseine wirtschaftlichen Verhältsisse sein muß. An der obigen Biergenuß recht enthaltsam ist und sicher mit Rücsicht auf seine wirtschaftlichen Verhältnisse sein muß. An der odigen Darstellung wird dann noch der die Tendenz hezeichnende Sat gehängt: "Welcher kleine oder mittlere Beamte zum Beispiel kann sich den Lurus leisten, täglich medrere Flaschen Kulmbacher oder Vilsner Vier zu trinken?". In solchen Baukantinen bewegen sich doch auch Unternehmer, Bauführer, Lieferanten und Poliere, deren Konsum an Vier mit in obiger Zusammenstellung eingerechnet ist. Sollten die nicht die Verdrauber des Kulmbacher sein? Dann handelt es sich wohl auch nicht um echtes Vilsner, sondern Radeberger Vilsner. Dann handelt es sich wohl auch nicht um echtes Vilsner, sondern Radeberger Pilsner. Alles in allem, die ganze Ausstellung in den "Mitteilungen" ist eine bösartige Possenreißerei. Nur so nebenher wollen wir noch erwähnen, daß in jeder Nummer besonders den Zimmerern die Segnung der Akfordarbeit gepredigt wird. Wie sich die Verhältnisse gestalten, wo die Akfordarbeit besteht, sagt der Tintenmann des Arbeitgeberverbandes nicht, obgleich er es wissen müßten müßter Gelbit in einem Shortwackerhlatte. Selbst in einem Scharfmacherblatte, das den Arbeitgeber-verbänden recht nahe steht, in den "Hamburger Nachrichten" vom 18. Oktober d. J., schreibt ein Fachmann: "In Sam-burg wird leider viel nach einem Aktordshstem gearbeitet, d. h. eine Gruppe Maurer übernimmt sur einen vereinbarten Preis für 1000 Steine, das Mauerwert aufzuführen. Gine Gruppe Arbeiter übernimmt in Afford diese Steine an die Verbrauchsstellen heranzuschaffen und teilweise auch den Wörtel vorzubereiten (namentlich bei Betonbauten). — "Und nun geht die Hetse lost" — Da sieht man denn oft den Maurer sich einen Arm voll Steine nehmen und in schnellem Tempo nebeneinander hinlegen. Wan merkt ihm ordentlich an, daß er bedauert, nicht zwei auf einmal hinlegen zu können. Sine Fluchtschurz swei war nur setzen, ebenso die Verwendung der Wasserwage. — Da sieht man dann nachher das Ergebnist — fünfs, sechsmal übereins ander Fitge auf Fuge und die Schornsteine verstopft. Daben kommt es vor, daß die Schichten statt horizontal, in einem Winkel von fünf Grad laufen. Der Polier, statt die Ars beit zu überwachen, ist dann häufig noch in dem Afford mit darin, d. h. er wird aus der mit den Leuten vereinbarten Summe bezahlt. Er trägt dann häufig Unterlagsplatten und Bolzen heran und leistet den Waurern Sandlanger-dienste. Solange mit diesem verderblichen Shstem nicht gebrochen wird, ist nicht daran zu denken, daß Unglücksfälle, wie sie vorgekommen sind, aufhören. Ganz abgesehen davon, daß das Handwert, in dem so gearbeitet wird, zusgrunde gehen muß. Was soll aus dem Nachwuchs werden, der in der Werkstatt und am Bau solche Arbeit sieht und mitmachen muß, wo die Parole lautet: "Man immer fertig! — wie, ift egal." Es wird schließlich Maurer geben, die keinen Pfeiler mehr in regelrechtem Berbande mauern die keinen Pfeiler mehr in regelrechtem Verbande mautern können. Die Baupolizei sollte verlangen, daß Maurer= und Jimmerarbeiten nicht in Afford ausgeführt werden." In Samburg wird also berlangt, die Baupolizei solle die Affordarbeit verbieten und in Dresden geben sich die organisierten Arbeitgeber die größte Mühe, sie einzusühren, und sie lassen durch ihren Tintenmann die Gewerlschaftsbeamten in unflätiger Weise beschimpfen, weil sie für eine warkfantraundliche Roumeise eintreten Was bezeichnet deanien in Anflatige Active belgindseit, wer sie ein eine Wan bezeichnet die Verzahlung dieser Produkte von Gegnern des Koalitionsrechtes der Arbeiter, dieser undewiesenen Ber-leumdungen und der öden Possenreißerei als "Verständigungspolitit", um eine "Annäherung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und Aufrechterhaltung des gewerblichen Friedens" zu erreichen. Das klingt recht nett, aber zieht bei dem Arbeitern nicht; denn die wissen, daß die bestehenden Interessengegensätze so nicht ausgeglichen werden können.

Glat. Am 13. Oftober fand im "Bürgerlichen Brauhaus" unsere Mitgliederversammlung statt, die sich eines guten Besuches erfreute. Kamerad Schmidt sprach über die Ginigkeit der Unternehmer im Jahre 1910. Aus seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß manches anders ausgesehen habe, als es die Unternehmer damals in der Oeffentlichkeit darstellten. Wir ständen jest wieder vor einer Bewegung; die Kameraden würden gut tun, sich auf alles vorzubereiten, damit uns etwaige Ereignisse nicht alles vorzubereiten, damit uns etwaige Ereignisse nicht überrascht kämen. Für die Zimmerer in Glat harre auch noch eine wichtige Frage ihrer Erledigung, nämtich die Erfüllung der bon den Unternehmern beim letten Tarifabschluß schriftlich gegebenen Zusage, daß jum Frühjahr 1913 der Lohn der Zimmerer mit dem der Maurer gleich-1918 der Lohn der Immerer mit dem der Maurer gleichgestellt werden solle. Eine gute Organisation sei mithin doppelt notwendig. Die Frage, ob alle unsere Mitglieder gerade in dieser Hinschlicht ihre Schuldigkeit getan hätten, solle sich jeder selbst beantworten und alle Kräfte einsehen, um die Reihen unserer Mitglieder in der uns noch zur Verfügung stehenden Zeit zu itärken. Jur Abrechnung für das dritte Quartal gab der Kasserer bekannt, daß er sie eine erst acht Trace nach dem 15 einsenden könne wegen leider erst acht Tage nach dem 15. einsenden könne wegen des saumseligen Abrechnens der Unterkassierer. Weiter empfahl die Berjammlung, daß auf jedem Bau und Blat wenn irgend möglich, Untertaffierer eingesett wurden; dent eine andere Einziehung der Beiträge sei in der hiesigen Gegend ausgeschlossen. Als Schriftsührer wählte die Versammlung den Kameraden K., der auch das Amt annahm Für den Unterbezirk Altheide wurde eine Versammlung zum 23. Oktober angesett. Die Versammlung beschloß weiter, das fünfjährige Bestehen der Zahlstelle eines Sonn-tags im Lokale "Zum Rhein" in Niederrengersdorf feitlich zu begehen. Die Arrangierung des Festes wurde dem Vorstand übertragen, ber die Unwesenden ersuchte, für einen guten Besuch eifrigst Propaganda zu machen. Erwähnt wurde noch, daß im Geschäft von Haimann, wo seit Gründung unserer Zahlstelle die schlimmsten Verbandsgegner gesessen, die Arbeit wider Erwarten nachgelassen habe und die in Frage kommenden Zimmerer jeht anderweitig Arbeit suchen müßten. Etliche sind sogar nach Verslau verzogen. Die Versammlung sprach den Wunsch aus, daß eine Auf-nahme dieser Leute ohne erhöhte Aufnahmegebühr nicht erfolgen möge, weil sie unsern Verband sehr geschäbigt hätten. Nach einigen geschäftlichen Witteilungen schloß der Vorsigende die gut berlaufene Versammsung.

Glogau. Unfere regelmäßige Mitgliederverfammlung am 16. Oktober war nur schwach besucht. Nicht einmal die Bahlstellenfunktionäre hatten es für nötig gehalten, zu er-scheinen. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom dritten Quartal. Sinnahme und Ausgabe für die Zentralkasse befrugen M 967,40. Die Ginnahme der Lokaskasse stellte w. 886,11, die Antrag der Rebisoren wurde der Kassierer M. 686,27. Auf Antrag der Rebisoren wurde der Kassierer entlastet. Unter "Kartellbericht" wurde bekanntgegeben, daß am 27. Oftober die erste Bolksvorstellung im Stadtkheater stattsfindet. Der Bunkt "Verbandsangelegenheiten" rick eine rege Debatte hervor. Zum Auszahler der Reiseunter-Küßung wurde der Kassierer bestimmt. Ferner wurden die Namen der wegen rücktändiger Beiträge gestrichenen Mit-glieder verlesen sowie auch die Namen der über die statuta-rische Frist restierenden. Der Kassierer unterzog das Verhalten dieser Kameraden einer scharfen Kritik. Es fei un möglich, die Kassengeschäfte punttlich zu erledigen, wenn die Mitglieder eine so große Saumseligkeit an den Tag legen. Die Kontrolle der Bücher müsse in Zukunft strenger geubt und die Delegierten mußten bon ben Mitgliebern mehr unterstützt werden. Ueberhaupt greife in letzter Zeit eine Interessellssigkeit Plat, wie sie früher nicht zu beobachten gewesen sei. Auch die Innehaltung der Arbeits-zeit lasse zu wünschen übrig. An einem größeren Umbau wirde von den dort beschäftigten Kameraden zwölf und dreizehn Stunden gearbeitet, obwohl die Konjunktur fast gänzlich daniederliege und die tarifmäßige Arbeitszeit nur neun Stunden betrage. Derselbe Mißitand herrschie am städtischen Winterhafen deim Bau des Bollwerks, der bon der Oberschlessischen Beton- und Tiefbaugesellschaft, Gleiwis, ausgeführt werbe. Dort arbeiteten die Kameraden ebenfalls zehneinhalb Stunden, sogar ohne Vesper. Die Aufgabe aller Kameraden sei es, dafür zu sorgen, daß solche Mißstände beseitigt und der Tarisvertrag in allen seinen Teilen eingehalten werbe.

München. Am 16. Oftober fand unsere regelmäßige Ouartalsversammlung statt, die zunächst den Kassenbericht des Geschäftsleiters entgegennahm. Diesem ist zu entsnehmen, daß die Lokalfasse sentgegennahm. Diesem ist zu entsnehmen, daß die Lokalfasse sehr gut fundiert ist und auch die Mitgliederzahl sich gleichgeblieben ist. Nachdem die Medisoren ihren Bericht abgegeben hatten, ergriff Genosse Landtagsabgeordneter Timm das Wort zu seinem Borstrag: "Die Gefährdung des Koalitionsrechts durch die baherische Regierung." Er führte aus, wie sich in über baherische Regierung." Er führte aus, wie sich in über-raschender Weise bestätige, was man von dem neuen Zentrumsministerium in puncto Arbeiterfeindlichkeit erwartete. Das Zentrum, das ehemals unter der Maste der Arbeitergeworsen, und die driftlichen Gewerschaften, die 1905 noch mit den freien Gewerschaften singen, hätten es voriges Werbotes war vor dem Half im Gendarm positiert. Als Besteit durch einen Streif der Bergleute im Kuhrgebiet durch Leistung don Streifvecherbiensten aum Scheisten au der Gendarm positiert. Als nach und nach immer mehr Teilnehmer hinzulamen und auch unser Gauleiter, Kamerad Janhen, eintras, wurde stellung habe sich vollständig geändert, was auch im Karstament zum Ausdruck komme. Anläglich des Streifes dei Gesten von dem Gendarmen gefragt, ob der Firma Wolf in Kürnberg verlangte eine Zentrumsten Gastwirtschaft aufzuluchen, um uns dort durch einige Ersinterpellation, zum Schuße der Streifbrecher Militär hersteitzugiehen, und als Podewils seinerzeit ber Veratung des freudlichkeit fegelte, habe diese Maste heute vollends abtern zu bringen. Deute leien hie ichon jo weit gezunten, daß fie für vermehrten Streikbrecherschutz eintreten. Ihre Stellung habe sich vollständig geändert, was auch im Karlament zum Ausdruck komme. Anläglich des Streikes bei der Firma Wolf in Kürnberg verlangte eine Zentrumsinterpellation, zum Schutz der Streikbrecher Militär hersbeizuziehen, und als Kodewils seinerzeit der Beratung des Erick des Aeußeren anerkannte, daß de Soziale (Lekill) der herusenen Kattaren gesteigert ditte nierpelation, zum Sause der Streitoreger witiliar hetz beizuziehen, und als Podewils seinerzeit der Beratung des Eiats des Aeuheren anerkannte, daß die Sozialdemokratie das soziale Gesühl der berusenen Faktoren gesteigert hätte, war es der Zentrumsführer Dr. Pickler, Domprobit in Passau, der daraus dem Minister einen Strick drehenwolke. Den Gipfel des Hafes gegen die freien Gewerkschaften er-Den Gipfel des Hafes gegen die freien Gewerkschaften er-Komm* das baherische Zentrum anlählich der Beratung des den Indernation der Geschen sich werden und des Schlosses Sand-kon hier aus komnten wir wahrnehmen, daß sich inzwischen der Norf-der Aufgebot von vier Gendarung des der Nord-der Wichalowski nach dem Stadkkanten der Norkleinen wir die Wichalowski nach dem Stadkkanten der Norkleinen wir der und berschen berschen der Aufgebot von von der Norkleinen von den Aber Edukung des Schlosses Sand-seines Neubaues herad und trug dabei der verlauft des Schlosses Sand-seines Neubaues herad und trug dabei der verletungen davon. — Beim Umbau des Schlosses Sand-seines Neubaues herad und trug dabei der verletungen davon. — Beim Umbau des Schlosses Sand-seines Neubaues herad und trug dabei der verletungen davon. — Beim Umbau des Schlosses Sand-seines Neubaues herad und trug dabei der verletungen davon. — Beim Umbau des Schlosses Sand-seines Neubaues herad und trug dabei der verletungen davon. — Beim Umbau des Schlosses Sand-seines Neubaues herad und trug dabei der verletungen davon. — Beim Umbau des Schlosses Sand-seines Neubaues herad und trug dabei der verletungen davon. — Beim Linkendung des Schlosses dabeit word verletungen davon. — Beim Linkendung des Schlosses dabeit word verletungen davon. — Beim Linkendung des Schlosses dabeit word verletung daben der Lieut word der Lieut Wichaland der Lieut Wichaland der Lieut Wichaland der Lieut Wichaland der Lieut word an der Lieut Wichaland der Lieut Wichalan

Zentrum in einer Resolution, daß den in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitern kein Streifrecht zugestanden werden foll. Die Spibe bieses Vorgehens richtete sich gegen ben sübbeutschen Gisenbahnerverband, der wie alle freien Gewerkschaften einen großen Mitgliederzugang zu berzeichnen hatte, während der baherische Sisenbahnerverband an chro-nischem Mitgliederschwund litt. Besonders zugesetzt wurde bamals von seiten bes Zentrums dem ehemaligen Sisen-bahnminister Frauendorfer, weil dieser einen einigermaßen vernünftigen Standpunkt bei der Behandlung dieser Frage eingenommen hatte. Redner verwies darauf, wie ebenfalls bei Beratung des Eisenbahnetats der Bischof Senle von Regensburg in der Reichstratskammer in Kollision mit dem Herrn v. Frauendorfer geriet, wo letzterer sich mit den Scharfmachereien bes Zentrums nicht voll einverstanden erklärte. Senle berief sich damals auf das Bibelwort: "Wer Knecht ist, muß Knecht bleiben." Der Referent nahm ferner Bezug auf die gegen sozialbemokratische Beamte von Leiten des Zentrums inszenierte Hetze und kam auf das Berhalten der gegenwärtigen Minister zu sprechen, wobei er besonders den Standpunkt des jezigen Verkehrsministers einer heftigen Aritik unterzog. Dieser mache nicht bloß scharf gegen den stibbeutschen Sisenbahnerverdand, sondern gegen jeden Verband, bon dem er bermute, daß er Mit-glieder führe, die in Staatsbetrieben beschäftigt seien. Die Erklärung des süddeutschen Eisenbahnerverbandes habe ihm nicht genügt, sondern er berlange nach dem berühmten Mufter burgerlicher Scharfmacher bie Unterzeichnung eines Reberfes, wonach auf das Streifrecht verzichtet werde. Redner resümiert, daß das ganze Bestreben der bayerischen Zentrumsherrschaft dahin gehe, die Arbeiterorganisationen, gus dem Herzen gesprochen habe und diese nicht gewillt sind, ihre unter schweren Opfern aufgebaute Organisation ben Vedchtgelüsten der Zentrumsbiktatoren auszuliefern. In der Diskuffion kennzeichnete Kamerad Kemmer das Verhalten der driftlichen Gewerkschaften auch außerhalb Baherns Grenzpfähle und bewies an einer Reihe von Beispielen, wie diese eine Demagogie belieben, wie man sie nirgends in einer Interessemeinschaft findet. Auf der christlichen Generalbersammlung habe ein Redner gegen die Berschärfung der Strafbestimmungen gewettert und in der gegen bie Praxis verlangten sie mehr Schutz der Streikbrecher, was nur durch ein Ausnahmegeset gegen die freien Gewerfs schaften erreicht werden könne. Kamerad Kemmer verwies schaften erreicht werden tonne. Kamerab Kennnet verticks darauf, daß bereits ein Entwurf zu einem sogenannten Arbeitswilligenschutzgesetz vorliege. Medner meinte, einer Verschärfung der Strafbestimmungen bedürfe es nicht, denn heute schon würde ein Arbeiter, der einen Streifbrecher beleidige, schwerer bestraft, als wenn er sich einer Majestätsbeleidigung schuldig mache. Er forberte die Kameraden auf, die Worte des Referenten zu beherzigen sumeraven auf, die Worte des Referenten zu beherzigen und alles daranzusehen, um unsern Verband immer weiter auszubauen. Unterm vierten Kunkt der Tagesordnung kam der Geschäftsleiter auf das Verhalten des aus unsern Verbande ausgeschlossenen Zimmerers Gröbner zu sprechen, der in der Elsenheimerstraße eine Wirtktaft in Racht genommen kat Rahl um die Ammarch schaft in Kacht genommen hat. Wohl um die Kameraden zu berhöhnen, fandte er dem Geschäftsleiter eine Einladungsfarte zum Besuche seiner Wirtschaft und wollte bamit jedens falls ausbrücken, daß er auf den Besuch der organisierten Bimmerer verzichte, da er sein Fortsommen durch die Wirts Ammerer verzichte, da er sein Fortsommen durch die Wittschaft habe. Bei Gröbner, der auch Akfordunternehmer ist, stellten in letzter Zeit unsere Kameraden die Arbeit ein, weil er ihnen ganz erhebliche Abzüge an ihrem wohlberbienten Lohn gemacht hatte. Die Münchner Zimmerer werden sebenfalls das Gebaren Gröbners zu würdigen wissen. Kach Erledigung verschiedener interner Verdandsangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Unsere Mitgliederversammlung, die am Meurobe. Ottober im Vereinslofal "Zum alten Fris war gut besucht. Nachbem Kamerad Schmidt in längeren Ausführungen unser Tarifverhältnis in der Zufunft besprochen und die Anwesenden aufgefordert hatte, tüchtig progen und die Anwelenden aufgefordert hatte, tuchtig auf den Baustellen für die Interessen unserer Organisation einzutreten, wandte sich die Versammlung der Angelegen-heit unseres früheren Vorsitsenden zu. Zwei Kameraden erhielten den Auftrag, ihn persönlich zur Abrechnung auf-zusordern. Falls er dieser Aufforderung nicht nachkommt, sollen weitere Schritte eingeleitet werden. Unser Verbands-bergnügen soll durch Theateraufführung verschönert wer-ken die hierheit mitwirtenden Lameraden wurden den ben, die hierbei mitwirfenben Kameraden wurden bon ber Bersammlung ernannt. Die weiteren Borbereitungen zu Festlichkeit wurden einem Rameraden übertragen. Nachbem noch die Abrechnung mit den Untersassieren und die Aufnahme neuer Mitglieder erledigt waren, wurde die Berfammlung geschloffen.

Oberhaufen. Bum 16. Ottober war in Bottrop eine Agitationsversammlung angesetzt, die in der von den freien Gewerkschaften für diesen Zwed gemieteten Wohnung statt-finden sollse, weil die dortigen Lokalindaber einen Roum nicht hergeben. Etwa 40 Kameraben hatten sich zur fest-gesetzten Zeit vor dem Hause eingefunden und begehrten Einkaß. Sie waren nicht wenig erstaunt, als ihnen der Einkaß. Sie waren nicht wenig erstaunt, als ihnen der Hausbesitzer eröffnete, sie dürften nicht mehr hinein, denn

Eisenbahnetats. Ohne jedwede Veranlassung verlangte bas Workommun's weidlich belacht. Es wurde aber auch sum Ausdruck gebracht, daß eine folche Aktion nicht bewirke, die Zimmerer Bottrops vom Verbande zurückzuhalten, sondern daß das Gegenteil dadurch erreicht werde: die Aufmerksamkeit der Zimmerer werde jetzt durch die Polizei auf den Berhand gelenkt. Mit diesem Groednis könnten mir Berband . gelenkt. Mit diesem Ergebnis könnten wir durchaus zufrieden sein. Natürlich haben wir in unserer Unterhaltung auch der "christlichen" Brüder gedacht, die an diesem Ereignis sicher nicht ganz unbeteiligt sein durften. Auch sie, so wurde ausgeführt, befänden sich in einem bedauerlichen Irrtum, wenn sie sich dem Glauben hingäben, badurrch ihre "christische" Organisation im Bottrop zu schützen. Gine Organisation, die sich zu ihrer Erhaltung solcher Mittel bedienen müsse, trage den Keim des Berfalls in sich, sie habe aber auch jeden Anspruch auf eine Existenz berwirkt. Diese Erkenntris müsse immer weiter verbreitet werden, dann werde unser Zentralverband auch in Bottrop weiter rüstig vorwärts schreiten, trok Polizeisgeistes und Zentrumsbosheit.

Schippenbeil. Am 13. Oktober tagte bei Lippke unsere Nitgliederbersammlung, die sich eines guten Besuches erfreute. Die Quartalsabrechnung ergab für die Haubtlasse in Ginnahme und Ausgabe M 121,50. Die Tokalkasse hatte eine Ginahme von M 45,79 und eine Aussel gabe (einschliehlich des Streiksonds) von M 24,90, so daß ein Bestand von M 20,89 verblieb. Die Abrechnung wurde genehmigt und der Kassierer entlastet. Hierauf wurde über die Aufnahme einer Statistik diskutiert; doch wurde beschlossen, von dem Vorhaben abzusehen. Der Kassierer erhielt den Auftrag, bei den Frauen der Mitglieder Er-hebungen über die Wirkungen der Lebensmittelteuerung anzustellen und dem Gauleiter darisber schriftlichen Bericht zu erstatten. Kamerad B. hielt hierauf einen Vortrag über die Politif des Polierbereins. Er führte aus, daß hier im Laufe des Sommers ein Polierberein gegründet sei. Die Haltung dieses Vereins sei entschieden zu ver-urteilen. An den Bauten, wo diese Poliere beschäftigt seien, würden Arbeiten mit ungelernten Arbeitern aus-geführt, die 30 dis 35 3 Stundenlohn erhalten, wo doch der Zimmererlohn 47 3 betrage. Eine solche berwersliche Kraris habe zur Folge, daß bon den hier anfässigen Zimmerern die Gälfte fast dauernd auswärts Arbeit suchen müsse. Siegegen müsse einmal energisch Front gemacht werden. Nach den von ihm eingezogenen Erkundigungen nehme der Polierberein jeden Maurer und Zimmerer auf, der hier und dort einmal ein paar Leute beaufsichtige. Bei ber hier und dort einmal ein paar Leute beaufrichtige. Bei Streiks oder Aussperrungen mache der Polierberein nicht mit. Iwed des Vereins sei hauptsächlich gegenseitige Unterfüßung dei Kechtsstreitigkeiten und in andern Fällen. Hür die Ausbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen brauchten die Poliere nichts zu tun, weil das die Gesellen besorgen; denn wenn nicht die Gesellenlöhne erhöht würden, bekämen die Poliere auch nichts. Aus alledem ergebe sich, daß der Polierberein sich in nichts don einer gelben Organisation unterscheide. Den Aussührungen wurde allseitig beigepflichtet und das Treiben der Polierbereinler scharf berurteilt. Es soll versucht werden, mit vereinler scharf berurteilt. Es soll versucht werden, mit bem Polierverein in Verbindung zu treten, den Mit-gliedern desselben ihr Treiben vorzuhalten, um sie, wenn möglich, zu bewegen, davon abzulassen. Sierauf trat Schluß der Versammlung ein.

Schopfheim. Am 6. Oktober fand unsere Mitgliedersbersammlung statt, die gut besucht war. Nach Verslesung des Protokolls wurde von den Plazdelegierten ein kurzer Bericht über die Lage auf den Pläzden gegeben. Sierauf sprach der Vorsissende über die wirtschaftlichen Kämpfe einst und jezt, wodei er auch auf die Kämpfe im kommenden Jahre hinwies und betonte, daß jedes Mitglied berpflichtet sei, Aufklärung unter den Unorganisseren zu ichaften, damit sich auch der Lette Kamerad in ten zu schaffen, damit sich auch der letzte Kamerad in unsern Reihen einfinde. Die Agitation durfe nicht erunsern Reihen einfinde. Die Agitation dürfe nicht er-lahmen, sondern sie müsse mit Eiser und Nachdruck be-trieben werden. Zum Schlusse wurden noch etliche Neine Sachen erledigt.

Bangemerbliches.

Rififo ber Banarbeiter. In Bornftebt fturgte ein Bauarbeiter aus Golem von einem Berüft und zog sich eine Brustkorbquetschung zu. Man brachte den Berlesten ins St. Josephs-Krankenhaus. — In Cöln stürzte in der Großen Brinkgasse ein dreißigjähriger Bauarbeiter bon einem Baugerüst in die Tiefe. Er brach beide Unterson einem Saugerup in die Liese. Et diad betwe Unterschied und trug schlimme Gesichtsverlehungen und eine schwere Gehirnerschütterung davon. Der Verletzte wurde mit dem Krankenwagen nach dem Vinzenzhospital in Nippes gebracht, wo er schwer daniederliegt. — An dem Reubau der Kädersabrik der Union in Dort mund siel der Zimmerer Joh. Wienede beim Dachschalen etwa 12 m ab. Der Berlette wurde nach dem Krankenhaus trans-portiert. An den Koloniebauten in Jeern verunglückten die Zimmerer O. Koch und Jeus. Beide mußten ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. — In He i de fiel der Zimmerdie Aimmeter D. Kod ind Seins. Seibe ningten drzitige Silfe in Anspruch nehmen. — In Se i de fiel der Zimmers lehrling Gustab Jasper von einem Neubau des Bauunternehmers Lensch auf die Straße und trug Verletzungen am Nücken davon. — An der Kreissäge den linken Zeigessinger abgeschnitten hat sich in Selmbrechts der Zimmerer Georg Seuß. Er mußte sich sofort in ärztliche Behandlung begeben. — Am Bau der neuen Warthesbrücke in Vose en verdenzeligte der Arbeiter Michalowski an der Betonmaschine dadurch, daß er zwischen Trommel und Aufzugswelle geriet und sich hierbei schwere innere Verlehungen sowie eine Quetschung des rechten Juhes zuzog. Auf Veranlassung des hinzugerufenen Arztes Dr. Lubinski wurde Michalowski nach dem Stadtkrankenhause gebracht.

Sturz keinerlei Verkehungen. — Durch Ginsturz einer Giebelwand beim Abbruch eines Gauses in Wilmers. horf wurden zwei Arbeiter verletzt. Einer konnte sich in feine Wohnung begeben, seine Verletzungen waren nur leichter Art. Der andere mußte dem Kreiskrankenhause in Lichterfelbe zugeführt werden. — In Menden i. W. stürzte der Neubau eines Fabrikzebäudes zusammen, als Arbeiter damit beschäftigt waren, die Stützbalken zu ent-fernen. Sämtliche Arbeiter konnten sich retten.

Sine Gerüftordnung für Groß-Berlin. Für den Landespolizeibezirk Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf, Lichtenberg, Boyhagen-Rummelsburg usw. ist folgende Gerüstordnung erlassen: § 1. Im Landespolizeibezirke Berlin sind nur fol-

gende Baugerüste zulärstigenbezirte vertim sind nur sollegende Baugerüste zulärsig: 1. berbundene Gerüste (§ 2), 2. Stangengerüste (§ 3), 3. Leitergerüste (§ 4), 4. Bodgerüste (§ 5), 5. fliegende Gerüste, Auslegegerüste (§ 6), 6. Hängegerüste (§ 7).

Soll ein Gerüst aufgestellt werden, das nicht unter diese Gerüste fällt, so bedarf dies einer besonderen Erstundig der Reundlischerde

laubnis der Baupolizeibehörde.

Das zur Gerstellung und Unterhaltung der Baugerüste, Leitern, Belagbrettern, sowie der Schutzbächer dienende Holz muß durchweg gesund und tragfähig sein. § 2. Verbundene Gerüste sind solche, die aus regelrecht bearbeiteten, meist vierkantigen Holzen vom Erdboden aus heregestellt sind. Diese Gerüste missen unter Leitung eines Zimmermeisters oder Unternehmers bon Leitung eines Zimmermeisters oder Unternehmers von Zimmerarbeiten nach den Regeln der Kunst zugerichtet, verdunden und aufgestellt werden. Sie dürsen dei allen Bauaussührungen benutt werden. Auf ihnen ist die Aufstellung von Windevorrichtungen zum Aufziehen von Bausstellung von Windevorrichtungen zum Aufziehen von Bausstellung eines verdundenen Gerüstes bedarf es der vorherigen baupolizeilehörde unter Beisügung von Antrag ist an die Baupolizeibehörde unter Beisügung von Beichnungen und Berechnungen in doppelten Ausssertigungen einzureichen. Bei mehr als 10 m Söhe ist dem Antrage eine Windevochnung beizusügen.

Die Gerüst verter müssen eine der Belastung entsprechende — mindestens aber 3 cm — Stärke haben

entsprechende — mindestens aber 3 cm — Stärke haben und so gelegt und befestigt werden, daß sie nicht aufkippen oder ausweichen können und daß ein Durchfallen des Materials verhindert wird. Jeder Gerüft be lag muß an der Außenseite und an den Kopfseiten mit je einem festen hochtantig befestigten Bordbrett von mindestens 2,5 cm Stärke und minbestens 25 cm Höhe, sowie mit einer in 1 m Höhe sicher befestigten Schuklehne bersehen sein. In Rüftsche unter jedem als Arbeitsstätte dienenben

Gerüftbelag muß sich ein ebenfalls voll ausgelegter Gerüft-belag befinden, sofern nicht baselbst eine sicher begehbare

Bodenfläche borhanden ift.

Die Leitergänge ber berbundenen Riftungen muffen mindestens benen ber Stangengerufte entsprechen.

(Siehe unter § 3 g.) § 3. Stangengerüfte bestehen aus unbearbei-teten und mittels Strängen ober Draht und dergleichen aneinander besessigten Baumstangen. Diese Gerüste können zu Bauwerken jeder Art verwendet werden, doch darf auf ihnen eine Windeborrichtung nicht angebracht

Bur Aufstellung bedarf es der Erlaubnis des zuständigen Polizeireviers. Bei der Herzitellung und dem Gebrauch sind folgende Borschriften zu beachten:

a) Die zu benutzenden Baumstangen (Spieße

baume, Streichstangen) muffen an ihrem oberen Ende minbestens einen Durchmesser von 8 cm haben. Jedoch darf die Stelle eines Spießbaumes, an der die oberste Streich-stange angebunden wird, nicht weniger als 10 cm Durch-

messer haben.

b) Die Spie fo ume müssen im Verhältnis zu ber Höhe bes berüstenden Gebäudes vom oberen Ende nach unten an Starte gunehmen, mindeftens 1 m tief mit Reigung nach der zu berüftenden Front eingegraden oder in anderer Beise so sicher und unberrückdar befestigt werden, daß sie weder einsinken noch ausweichen können. Ihre Entsernung don einander und don dem zu berüstenden Ge-bäude darf nicht über 3,50 m betragen. Bei belasteten Geruften find die Spiegbäume entsprechend näher aneinander zu stellen. Soll ein Spiegbaum burch Verbindung mit einem andern verlängert (aufgesett, gepfropft) werden, so müssen die Enden beider Bäume auf eine Länge von mindestens 3 m nebeneinander stehen und wenigstens zweimal durch Draft oder eiserne Ziehbänder verbunden sein. Der obere Spießbaum muß auf einer Streichstange stehen und durch eine wenigstens 35 cm lange und 6 cm starte Ind durch eine wenigtens 35 cm lange und 6 cm starke konsolartige Knagge, die je mit 3 wenigstens 12 cm langen Nägeln befestigt ist, unterstützt oder von Streichschage au Streichstange die zum Erdboden auf ein festes Unterlager abgesteist sein. Die Steisen milsen so start sein, oder so mit dem unteren Spießbaum verdunden werden, daß sie sich nach keiner Seite hin biegen können.

c) Mindestens an jedem Stocknerf des berüsteten Geskäldes siehentschlagen und kontrollen der beindes siehentschlagen der

c) Witholiens an 1edem Stockvert des berufteten Ge-bäudes, jedenfalls nicht mehr als 5 m boneinander entfernt, müssen zwischen den Spießbäumen wagerechte Längs-berbindungen den (Streichstangen) angebracht werden. Diese müssen als Baumstangen von der unter a angege-benen Stärke bestehen, die an den Spießbäumen durch Kreuzbänder aus starken Hanssell oder Gerüstdraht be-festigt und außerdem bei größerer Belastung der Misteungen wie gehen bei dengageben durch Rüftungen, wie oben bei b angegeben, burch Anaggen ober

Rüftungen, wie oben bei b angegeben, durch Knaggen oder Steisen unterstüht sind.

Bei Rüftungen, die länger als drei Monate stehen, muß wenigstens jedes dritte Kreuzband von Gerüftdraht gesertigt werden. Ist eine Streichstange nicht so lang, daß sie mit sämtlichen Spießbäumen berbunden werden kann, und wird deshald die Berwendung einer zweiten erforberlich, so müssen die Enden der übereinandergreisenden Streichstangen nicht allein wenigstens 1 m übereinander wegreichen, sondern es muß auch die Berbindung an einem Spießbaume bewirkt und es müssen die übereinanderzereisenden Streichstangen zweimal unter sich und einmas greisenden Streichstangen zweimal unter sich und einmas mittels Strängen an dem Spießbaum beseitigt werden.

d) Die Nehriegel, das heißt die Stangen, welche

einer nersnersnicht unter 12 cm start sein und höchstens 1 m voneinander nicht unter 12 cm start sein und höchstens 1 m voneinander entfernt liegen. Sie müssen soch auf ihren andern die meder auf den Streichstangen noch auf ihren andern Auflagern seitwärts bewegen können. Sie dürsen nicht und ausgekragtem Wauerwerk, auch nicht unmittelbar auf seische das ganze Gerüft fortlaufend verhindert seiner Sieden Streichen Stieben ruhen. senkrechten Stützen ruhen.

e) Eine Seitenberschiebung des ganzen Gerüstes muß durch Diagonalbäume verhindert werden. Bei Gerüsten, deren Söhe 10m nicht ilbersteigt, genügen auch Bretter als Diagonalberstrebungen. Die Diagonalberstrebungen mussen an jedem Spießbaum befestigt werden.

Die Stangengerüste sind in den oberen Stockwerfen mindestens einmal auf je 10 m Länge nach dem Innern des Gebäudes hin durch Taue oder Drahtseile sicher zu berantern.

f) Sinfichtlich ber Geruftbretter, Bordbretter und Schublehnen gelten die Borfchriften des britten Absates des § 2 dieser Verordnung.

g) Die zur Verbindung der Gerüftlagen dienenden Leitern muffen mit unbeschädigten Sprossen bersehen und an der Stelle, wo sie aufstehen, sowie an der oberen, wo sie anliegen, so befestigt werben, daß sie weder unten abrutschen, noch oben überschlagen können. Ein Durch-biegen und Federn der Leitern muß durch befestigte Steifen berhindert merben.

Leitergänge bürfen, wo irgend angängig, nicht so übereinander liegen, daß herabsallende Gegenstände die unteren Leitergänge treffen können. Sollte der Bauplab es bedingen, daß die Leitern übereinander liegen müssen, so ist deren Unterseite zu verschalen. Leitern müssen mins-destens 1 m senkrecht gemessen über den oberen Austritt hinausragen, was erforderlichensalls durch eine am Leiterbaum genügend zu befestigende Latte herbeigeführt werden fann.

h) Wenn bei Stangengerüften — insbesondere. Zwischengerüften — die Spiestbäume nicht eingegraben sind und daher der Jug der Bäume oder Steifen anderweitig sicher unterstützt und gegen seitliches Ausweichen geschützt sein muß, sind Einzelunterbauungen und Einzelunter= feilungen von mehr als 10 cm Höhe und weniger als 12 cm

Breite nicht zulässig.

i) Sollen Zwischengerüste auf Eisenträger gestellt werden, so sind die Füße der Steisen gegen Abgleiten wirksam zu sichern. Die Steisen dürfen niemals auf der Statung ober einer freiliegenden, einfachen Bretterlage Streichstangen, die auf ben Ropfen der Steifen liegen, muffen mit einer Steife vernagelt und an beiden Enden unverschiedlich aufgelagert werden. Bei un-belasteten Zwischengerüsten (für Maler und Stuffateure) können durch Nägel sicher befestigte Bretter statt der Streichstangen berwendet werden. Ein Ersat der Steifen durch Bretter ist nicht zulässig.

§ 4. a) Lettergerüfte, die aus einfachen Leitern und auf deren Sproffen ruhenden Laufbrettern bestehen, dürfen nur an bestehenden Gebäuben, und zwar nur zu leichteren Arbeiten mit geringem Mate-

rial verwendet werden.

b) Bur Aufstellung der unter a bezeich = neten Leitergerüste an Außenseiten ber Geneten Leitergerüfte an Außenseiten der Gebäude bedarf es der Erlaudnis des zuständigen Polizeitevers. Soll ein Leitergerüft im Innern eines Gebäudes aufgestellt werden, so ist die Genehmigung des zusständigen Polizeidauamis einzuholen. Bei der Berüftung höherer Aufbauten (Türme, Giebel, usw.), sowie überhaupt dei Gerüfthöhen über 25 m., oder wenn das Gerüft zu weitergehenden alls den unter abezeichneten Zweden, zum Beispiel zum Neupuzen von Gebäuden ben unter den mit werden soll. ift der Verstellung die Genehmit werden foll, ist vor der Aufstellung die Genehmi= gung auf Erfordern unter Borlegung von Zeichnungen und statistischen Berechnungen in doppelter Ausführung bei der Baupolizeibehörde nachzusuchen.

c) Die Leitern müssen durchweg mindestens 10 zu 6 cm starke Holme haden, die aus gerade gewächsenem Holz den bester Beschaffenheit sein müssen. Die Sprossen werden hochtantig gestellt und müssen aus astfreiem Holze bestehen. Die Entfernung der Sprossen doneinander darf durchschaftlich 1 m nicht überschreiten, nur zwischen den beiben untersten Sprossen ist ein Abstand bis zu 2m zu-lässig. Die Sprossen, welche die Laufbohlen und deren Unterstützungen tragen, müffen aus Gifen bestehen.
d) Die Leitern bürfen nicht unmittelbar auf bem

Erdboben oder Pflaster stehen, sondern mussen in unter-feilten Leiters duhen so aufgestellt werden, daß beide Leiterbäume mit ihrer vollen Belastung gleichmäßig auf ihnen ruhen.

e) Auf Balkonen ober Erkern dürfen Leitern bon mehr als 7,50 m höhe nur dann aufgestellt werden, wenn die Fußbodenkonstruktionen dieser Bauteile dis auf die Erde sachgemäß abgesteist wird. In jedem Falle sind die Schuhe der Leitern behufs Druckverteilung auf min-bie Schuhe der Leitern behufs Druckverteilung auf min-besters dem krafe dieser besteht konsen könes Kallen destens 6 cm starte, hinreichend lange Längsbohlen auf-

gulegen.
f) Wird eine Leiter durch eine andere ver längett mindestens 2m. Söh

benust werden.
g) Die Verbindung der Leitergerüfte mit dem Gebäude ist in jedem Stockwerf und am oberen Ende durch Schwerter oder Fensterarme mit Gewinden ordnungsgemäß herzustellen. Diese Beseltigung muß wenigstens alle 5 m nach der Länge gemessen, und zwar in der Regel an einer Leiter gngebracht werden. Wo feine Fenster vorhanden sind, muß die Befestigung in entsprechenden Abständen an eingegipsten Saken oder wenigstens 12 cm tief in die Lagersugen eingekriebenen "Giebels nägeln" von 18 cm Länge und 13 mm Stärke angebracht werden. Zugleich ist für eine genügende Längsverbindung des Gerüftes zu forgen.

Bei Innenruftungen muffen die Leitern in Sobenabd) Die Netriegel, das heißt die Stangen, welche ständen von höchstens 5 m mit durchlaufenden Längs- und bie Streichstangen mit dem Bauwert berbinden und auf Querberbindungen bersehen werden.

werden.

k) Die Gerüftelagen müffen annähernd in ganzer Leiterbreite verlegt werden (mindestens 38 cm auf den unteren und 28 cm auf den oberen Gerüftbelägen) und entsprechend ihrer Unterftützung 4 bis o cm Starfe bestigen.
1) Berden eingelne Teile bes Gerüstes an Giebeln,

Türmen usw. für sich hochgesührt, oder an Erkern usw. aus der Flucht des übrigen Gerüstes herausgerückt, so muffen diese Teile für fich ebenfalls durch Berschwertung gesichert sein. m) Die Streben sind mit jedem Leiterbaume, den sie

freuzen, zu berschrauben.

n) Der Bürgersteig ist gegen herobsallende Gegenstände durch Anbringung eines Schutzdaches gemäß § 8. dieser Verordnung zu schützen. Der Raum zwischen Gebäudefronten und dem Leitergerüst ist entstate. meder fest zu überdeden oder durch Umwehrung dem Verfehr zu entziehen.

o) Die Gerüfte müssen so eingerichtet sein, daß sie möglichst dicht an dem Gebäude angebracht werden können, um ein Abstürzen zwischen Gerüft und Gebäude zu ver-

hindern.

p) Um ein gefahrloses Auf- und Absteigen zu ermög-lichen, sind an der Borderseite der Gerufte von Geschoß du Geschoß Leitern anzubringen.

q) Auf Leitergeruften ift benjenigen 3 mifchen = böben, auf benen gearbeitet wird, nach außen ein festes Brustbrett in Söhe von etwa 80 bis 100 cm und darunter eine Zwischenplatte in Söhe von etwa 25 cm über den Gerüstbelägen und, sofern die Entseruung des Leitergerüstes von der Gebäudefront mehr als 30 cm besträtt nach inner als 30 cm besträtt nach inn böben, trägt, nach innen eine Schutborrichtung (Doppelplatte von 5 34 8 cm oder ein Gisenrohr — Gasrohr — bon 2 cm Durchmesser) in Höhe von 80 bis 90 cm anzubringen.

Bei Leiterrüftungen an Straßenfronten sind die Außenleitern an die Grenze des Hauses zu setzen. § 5. Bockgerüste dürfen nur dis zu 4 m Höhe her-gestellt werden. Windevorrichtungen dürfen auf ihnen nicht aufgestellt werden.

Bur Aufstellung eines Bodgerüstes bedarf es der Er-laubnis des Polizeireviers. Die Böde müssen durch Befestigung des Belages (Bretter), die Füße der Böde durch Verstrebungen gegen. das Verschieben gesichert und so stark angefertigk sein, daß sie die jedesmalige Belastung sicher zu tragen vermögen. Wegen ber Stärfe des Belages sowie der Entfernung der Bode voneinander gilt das in § 2 Absat 3 und in § 3

unter b dieser Berordung gesagte. Sollen Böcke auf Rüstungen, Balkenlagen oder sonst-wie aufgestellt werden, ohne auf sestem Boden zu stehen, so dürfen ste nicht über 2m hoch sein und müssen auf

doppelte Brettlagen gestellt werden.

§ 6. a) Flie gende Gerüfte (Auslegersgerüfte) sind solche, deren tragende Teile (zum Beispiel Baumstangen, Balten) aus dem Gebäude porgeschoben und nicht durch Steifen bom Erdboden aus gestügt sind. Diese Gerüste dursen nur zu Ausbesserungsarbeiten, zur Reinigung und zu weniger erheblichen Arbeiten an Außenwänden, Dächern und Gesimsen gebraucht und mit Bauitoffen nur in ganz geringen Mengen belastet werden.

b) Zu ihrer Aufstellung bedarf es der Erlaubnis
des Polizeirebiers.

c) Die Ausleger müssen gegen Gerüste, Balken-lagen, Gewölde und andere feste Gegenstände im Innern

bes Gebäudes sicher abgesteift, auch so befestigt und von solder Stärke und Tragfähigkeit sein, daß eine Bewegung oder Schwankung nach irgendeiner Seite nicht stattsinden fann.

d) Der Gerüftbelag und die seitlichen Schutz-vorrichtungen (Bordbrett, Schutzehne) müssen mindestens den bezüglichen Bestimmungen des § 2 Absat 3 dieser Ber-

ordnung entsprechen.

§ 7. a) Hängegerüfte dürfen nur für leichtere Arbeiten mit geringem Materialbedarf benuht werben.

b) Zur Andringung und Benuhung eines Hänge = gerüftes bedarf es der Erlaubnis des Polizei =

rebjers.

c) Die Aufstellung, Befestigung und Benutung von Sängegerüsten muß dauernd unter der Aufsicht eines Sachverständigen siehen. Dieser hat dasür zu sorgen, dat das Gerüst nehst Jubehör sich in vorschriftsmäßiger, tragsfähiger Beschaffenheit besindet, und daß zur gleichmäßigen Bedsenung der daran besindlichen Fahrseile stets soviel Arbeiter zur Verfügung stehen, als Fahrseile vorhanden sind. Dieser Sachverständige ist vor Benutung des Gerüstes dem Polizeirevier nambast zu machen.

d) Das hängegerüst nebst Zubehör muß aus gutem und genügend startem Katerial bestehen; est muß in gesunden, genügend starten Tauen oder Ketten hängen, welche mit dem Gerüst oder den Flasschangen sicher verbunden sind, so daß ein Aushängen.

f) Wird eine Leiter durch eine anvere verlang t.

fo müssen beide aufeinander auf mindestens 2 m Söhe Ausgleiten, Abspringen der Taue oder keinen aussüberdeden und durch starte, eiserne Doppelhaken, sowie geschlossen ist.

durch Stränge aus sehlerfreiem Bindematerial miteinsaher berbunden sein. Schadhafte Leitern dürfen nicht kantigen Außenseiten mit Eisen beschlagen sein müssen, ist an der vorderen und hinteren Seite mit Brüstungen und ber vorderen und hinteren Seite mit Brüstungen und bersahen wir einem hochkantigen Schupbrett zu vers überdies außen mit einem hochkantigen Schupbrett zu ber-

schen. Jede dieser Brüstungen muß aus zwei starken, an dein Zargen befestigten Latten bestehen, von denen die untere 50 cm, die obere 1 m über dem Brüstenbelag anzubringen ist. Die Latten müssen auf der Außenseite mit einer aus einem Stüde bestehenden schmiedeeisernen Schiene beschlagen sein.

Bum Aufhängen bes Gerüstes sind Ausleger zu benuten, die stooch bei Ziegel- und Schieferdächern durch
sogenannte Böde ersett werden dürsen.

1) Die Be se stigung der die Rüstung tragenden Taue an den Dachsparren hat nicht mittels
Jaken, die in das Holzwert des Daches eingeschraubt
werden, sondern durch Umschlingen der Taue um die festen
Nordandteile des Daches zu erfolgen. Die Dachberdung ist Verbandteile des Daches zu erfolgen. Die Dachbedung ift

fange jedesmal abzutragen, und es find fo die Stellen, an denen die Befestigung erfolgt, stets freizulegen. Jede Berbindung zweier Hängegerüste durch eine sogenannte Brüde ist unzulässig.

§ 8. Schutbacher. Wird ein Baugeruft an einer Straße, einem Blate ober an einem öffentlichen Durchgange aufgestellt, ohne daß ein Bauzaun mit einem Schut bache borhanden ist, so muß es in einer Söhe von min-bestens 2,50 m vom Boden mit einem Schuß dache zur Berhinderung des Geradfallens von Materialien, Schuit und Flüssigkeiten versehen werden. Dieses Schußdach muß straßenwärts überall mindestens 60 cm über das Gerüst hinausragen, auf allen freien Seiten eine 60 cm hohe, geschlossene Brüstung haben und mit mindestens 3 cm ftarken übereinander gelegten Brettern abgedeckt sein, daß durch die oberen Bretter die Fugen der unteren bedeckt werden. Soweit das Schukdach in den Luftraum über den Straßendamm borragt, muß darunter ein durchweg freier Raum von 4,40 m Söhe berbleiben.

Sofern auf den Sofen Gerüfte errichtet werden, muffen alle Arbeitsstellen sowie Zusahrten und Zugänge zu ihnen und die Durchsahrten und Zugänge, die dem freien Ver-kehr dienen, gegen herabfallende Gegenstände durch eine Abdedung oder ein Schukdach geschützt werden.

Für die Nachbargrundstücke sind entsprechende Schutz-vorrichtungen gegen das Herabfallen von Gegenständen zu treffen.

Verantwortlichteit. Für die ordnungsgemäße Herstellung der Schukborrichtungen ist, wenn ein Sachberständiger die Ausführung übernommen und dies der Polizeibehörde gegenüber schriftlich anerkannt hat, dieser, andernfalls der Bauunternehmer und, wenn ein folder nicht borhanden ift, der Gigentümer des Grundstüdes verantwortlich.

§ 10. Strafbestimmungen. Zuwiber-handlungen gegen die borstehenden Bestimmungen werden, soweit nicht sonstige Strafgesetz Platz greisen, mit einer Geldstrafe bis zu M. 60, im Falle des Unbermögens mit verhältnismäßiger Saft geahndet. Daneben bleibt die Polizeibehörde befugt, die Gerstellung vorschriftsmäßiger Bustande herbeizuführen.

§ 11. Diese Polizeiberordnung tritt am Tage ihrer Beröffentlichung in Kraft.

Wit diesem Tage werden alle entgegenstehenden Borsschriften, soweit sie die Aufstellung und Benutzung von Baugerüften betreffen, aufgehoben.

Berlin, 19. Juni 1912.

Der Polizeipräsident.

Sozialpolitisches.

sso. Die Bertruftung bes Aleinhandels. Bis jest hat fich im handel, wenn wir von den Organisations. bestrebungen der Konsumenten absehen, das manchesterliche Joeal der "Freien Konfurrenz" noch ziemlich rein erhalten. Weder im Groß= noch im Kleinhandel sind bemerkenswerte Versuche der Kartellierung zu verzeichnen. Jetzt kommt aus dem klassischen Lande der Trusks, Nordamerika, die Nachricht, bem klassischen Lande der Trusts, Nordamerika, die Nachricht, daß dort das Kapital nunmehr auch an die zentralistische Organiserung des Kleinhandels gehen will. In Neuport soll ein Konzern beschlossen haben, 3000 Kolonialwarenläden im Lande aufzukausen. Es sollen dis jett bereits 348 Läden in Neuport, 300 in Chikago, 198 in Boston, 240 in Philadelphia und 111 in Brooklyn in den Händen des Trusts sein. Ungeblich will der Trust durch die Organissierung des Umsachsung die Bevölterung mit durch Einstützung der Barzahlung die Bevölterung mit billigeren Lebensmitteln versorgen. Man muß dagegen mit Necht des ssirchten das der Trust nur so kange mit Necht des ssirchten. daß der Trust nur so kange billig verkausen wird. fürchten, daß der Trust nur so lange billig verlaufen wird, bis er fämtliche Konkurrenten niederkonkurriert hat, um sich bann vom Publikum die Kosten dieses Feldzuges boppelt und dreifach wieder bezahlen zu lassen. Aur die genossenschaftliche Organisation der Konsumenten tann diese vor der hier drohenden neuen Ausbeutung schützen.

Gewerkschaftliche Rundschan.

+ Theodor Bomelburg, ber Borfigende bes Deutschen Bauarbeiterverbandes, ift am 17. Ottober von feinem furcht= baren und unheilbaren Leiden burch ben Tob erlöft.

Theodor Bomelburg ift am 27. September 1862 in bem Dorfe Bestonnen im Kreise Soest in Bestfalen geboren. Er tam im Jahre 1887 nach Samburg und schloß fich hier ber Arbeiterbewegung, bem Fachverein ber Maurer an, ber feit ber Gründung bes Maurerverbandes beffen Zweigverein Samburg bilbet. In ber ichweren Rrifis, Die in Samburg nach bem Jahre 1890 einfette und die in ber Samburger Gewerkschaftsbewegung manche Beränderung im Gefolge hatte, übernahm er an Stelle von henny Meger, ber ruhmlos aus ber Arbeiterbewegung schied, ben Borfigenbenposten bes Bweigvereins der Maurer und auch den Borsit der Kartellstommission. Als dann im Jahre 1893 durch Dammanns Tod der Vorsitzendenposten des Maurerverbandes erledigt, war, wurde Th. Bömelburg im Jahre 1894 vom Verbandstage der Maurer in Altenburg zum Borsitzenden gewählt. Unter seiner Leitung ist der Maurerverband krastvoll emporgeblüht. Der Gewerkschaftskongreße im Jahre 1899 wählter geblüht. Der Gewerkschaftskongreße im Jahre 1899 wählte Th. Bömelburg neben Carl Legien zu seinem Borsitzenden, eehenso die Gewerkschaftskongresse im Jahre 1899 wählte gewessen ihm zuschen geweigen ihm zuschen. Wit dem so dehnschaftskongreße im Jahre 1899 wählte gewessen wird der gesigen ihm zuschen. Wit dem so dehnschaftskongreße im Jahre 1899 wählte gewessen sie geholfen und er vor recht "unchristlichen" Wißhandlungen und Schlägen nicht geschien der Zeich der Zeich der Zeich der Zeich der Schristen der sie seinen Serisch der gesigen stellt den Bertimmungen borschaften und mehr Leute zur Aufsicht und das, trozbem haben und mehr Leute zur Aufsicht und Durchführung der gesellichen Bestimmungen vorschaften und mehr Leute zur Aufsicht und der gesellichen Bestimmungen vorschaften Leute sich die humansten, sondern umgeken, nicht der und mit allem Fleiß zu unterrichten und mit ihm "driftlich und vernähigen Schlägen und anberm undriftlichen Bezieh werben, der gesellen beit den Beziehungen und Schlägen nicht geseich sein Denn unter dem Besiehen. Und er vor recht wird dem Werden der gesigen ihm zuschen. Wit dem haber werhender Wertenberm Beziehungen und Schlägen und er vor recht undriftlichen Beziehungen und Schlägen nicht geseich sein zu gewesen seinen den gewisten Wertenberm. Wertenberm werten der der gesiehen wertenberm werden der gesiehen wertenberm werden der gesiehen der gesiehen der gesiehen wertenberm werden der gebilichen Beziehen der gesiehen der gesiehen der gesiehen der gesiehen sehrien der gesiehen der gebilichen Beziehen. Und der gesiehen schriften und er vor recht der geholfen der gebilichen Beziehen. Den unter der gebilichen de Bweigvereins ber Maurer und auch ben Borfit ber Kartell= aber als Todfranker. Dann ist seine furchtbare Krankheit gebilbetsten, unchristlichen sind. — Wenn ein Lehrling wegen lerische Bestimmungen über das Gewerbe (Befähigungs-schnell fortgeschritten, bis eintrat, was nach einem Sach- allzustrenger Behandlung (wegen "übermähigen Schlägen") nachweis, zünftlerischer Lehrgang der Lehrlinge) wieder

ausbleiben konnte, der Tod.

Der Bauarbeiterverband hat feinem Borfigenben am Montag, 21. Oktober, durch Beranstaltung eines prächtigen Begräbniffes die lette Ehre erwiesen, woran sich auch andere Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei zahlreich beteiligten. Theodor Bomelburg vertrat von 1908 bis 1911 Dortmund im Reichstage. Ehre seinem Undenken!

Der fübbeutiche Gifenbahnerverband, eine modernen Gewerkichaftsbewegung fehr nabestehenbe, ihren Bestrebungen konform gehende Vereinigung des Eisenbahn- und Bostpersonals, deren Kekrutierungsgebiet borwiegend Bahern, Baden und Württemberg bilden, hat bor der baherischen Zentrumsherrschaft kapituliert. In einem Schreiben an die baherische Staatsregierung hat der einem Schreiben an die baherische Staatkregterung hat der Vorstand genannten Verbandes erklärt, "daß von seiten des Verbandes der Streif nicht als gesetzlich zus lässiges Mittel zur Verbesserwaltung der Lage der Arsbeiter und Beamten der Verkehrsverwaltung betrachtet wird. ..." Ist schon die Tatsache an sich geeignet, in Arsbeiterkreisen das größte Aufsehen zu erregen, so ist das in noch höherem Maße der Fall, als sie in eine Zeit fällt, wein Bahern ein heiher Kampf geführt wird gegen die reaktionären Bestrebungen der Zentrumsregierung, die auf nichts anderes obzielen. Als out eine Aberkennung des nichts anderes abzielen, als auf eine Aberkennung des Koalitionsrechts der Arbeiter. Dieser Kampf hat auch im Koalitionsrechts der Arbeiter. Dieser Kampf hat auch im baherischen Landtag kräftigen Widerhall gefunden. Die Arbeiterbertreter verteidigten mit allem Nachdruck das wichtigste Kecht der Arbeiter gegen das anmaßende Verslangen des baherischen Verkehrsministers, wonach die Beamten und Arbeiter der Verkehrsministers, wonach die Vermeten und Arbeiter der Verkehrsministers, wonach die Verächten und Arbeitseinstellung zu verzichten hätten und Organisationen, welche die Arbeitseinstellung für zulässig erachten, nicht ansgehören dürften. Der Vorstand des sübdeutschen Eisenbahnerverdendes ist ihnen in diesem Kampse durch seine Erklärung in den Arm gefallen, er hat sich zu der Auffsassung des Winisters bekannt. Eründe für sein Verhalten wird er kaum anzugeben vermögen. wird er faum anzugeben bermögen.

wird er kaum anzugeben vermögen.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Mitgliedschaft des Berbandes zu der Erklärung des Vorstandes stellen wird. Dah sie von ihr so ruhig hingenommen werden wird, ist kaum anzunehmen. Schon zeigen sich die ersten Folgen dieses völlig unverständlichen, der bisherigen Stellung des Verbandes widersprechenden Vorgehens. Der Nedakteur des Verbendsorgans, Nohhaupter, der gleichzeitig baherischer Landtagsabgeordneter ist und der an dem Kampt wird Verstenden versen die arheiterseindlichen Pettrebungen im Parlament gegen die arbeiterfeindlichen Bestrebungen ber Regierung lebhaftesten Anteil nahm, ist von seinem Bosten zurückgetreten, wodurch erwiesen ist, daß er die Maß-nahme des Borstandes, auf die er einen Einfluß nicht nehmen konnte, da er nicht Vorstandsmitglied ist, nicht billigt. Die baherische Regierung kann mit ihrem ersten Erfolge zufrieden sein. Zu wünschen wäre nur dringend, daß sie sich diese Erfolges nicht allzu lange erfreuen

****** Eine Bimmererverordnung am Ansgange des achtzehnten Jahrhunderts.

Bier Artikel des Gildebriefes handeln — wie schon erwähnt — vom Lehrlingswesen. Der Lehrling mußte lesen, schreiben und wenigstens die fünf Haupstücke aus dem Katechismus kennen. Wenn er dies nicht konnte, mußte sich der Meister verpflichten, ihn wöchentlich vier Stunden in die Schule zu schicken. Nur unter dieser Bedingung und der weiteren, daß der Meister 6 Ktlr. "zum Behuf der Armen-Frehschulen" bezahlte, durste er den Lehrling in diesem Falle behalten. Bei der Lossprechung der Lehrlinge mußten diese auch auf die erwähnten Kunkte hin (lesen, schreiben und die fünf Haupstücke aus dem Katechismus hersagen) geprüft werden. Konnte ein Junge den verlangten Spruch aus der Kibel nicht herausschreiben spwie das Haupstück aus dem Katechismus nicht frei hers sowie das Sauptstüd aus dem Katechismus nicht frei hers sagen, durfte er auch nicht losgesprochen werden, dis er es konnte, und wenn er auch noch ein ganzes Jahr länger lernen mußte.

Hür das Einschreiben und Aufdingen mußte der Lehrs-ling bezahlen: "45 Gr. in die Lade, 45 Gr. für die Armen, 22 Gr. 9 Pf. dem Behsiber für das Einschreiben ins Pro-tofollbuch, 45 Gr. pro Sigillo et Expeditione des Originals Geburts-Briefes bem Bolicen-Burgermeifter und Secretario, als bem erften 30 Gr. und bem letten 15 Gr., 22 Gr. 9 Bf. für die Expedition der Copen in eben der Art, 15 Gr. für das Gewerts-Verbotten." Außerdem durften noch 1 Kilr. 4 Gr. 6 Pf. für das Original und die "Copen" des Geburts-4 Gr. 6 Bf. für bas Original und die "Copen' briefes erhoben werden. Sonst aber bei Strafe doppelter Erstattung nichts weiter. Kinder aus Waisenhäusern mußten von den Weistern der Reihe nach angenommen und ihnen das Handwert umsonst gelehrt werden. Ebenso mußte es mit den Weisterssöhnen gehalten werden, wenn ber Bater gestorben war.

Der Meister war verpflichtet, den Lehrjungen gewissen-

an den betreffenden Stellen in dem erforderlichen Um- verftandigen-Gutachten vom Anfang bes Jahres 1912 nicht aus der Lehrstelle austrat, war der Meister genötigt, ihn wieder aufzunehmen und ihn fernerhin beffer zu behandeln. Wenn aber ein Lehrling aus Mutwillen aus der Lehre entlief und über 14 Tage wegblieb, sollte er "vor das Ge-wert gestellt und auf eine diensame Art abgestrafet werden". Wenn er aber über bier Bochen wegblieb, so mußte er bei einem andern Meifter wieder bon born zu lernen anfangen, und wenn er gar ganz von seiner Lehrstelle wegdlied, ging er auch seines Lehrgeldes verlustig und mußte an einer andern Stelle wieder von vorn ansangen zu sernen. — Nach der Lodssprechung wurde dem Lehrling eine schöne Predigt gehalten und er ermahnt, sich stets christlich und ehrbar aufzusühren. Wenn auch ein großer Teil der Zermennien durch die Verrednung abgeschaft wurde, so blieb immer noch genug Dekoration und Zeremonie übrig. Nach beendeter Lehrzeit mußte der junge Geselle drei Jahre

auf die Wanderschaft. Bei den Gesellen wurden durch den Gilbebrief verschiebene Gebräuche abgeschafft, so zum Beispiel die so-genannten schwarzen Taseln, die eine Art Organisation darstellten. Eine eigene Serberge dursten sie noch haben. Diese durste aber keinen andern Charakter als den eines gewöhnlichen Gasthauses haben. Deshalb sollte die Begewohnlichen Galphauses haben. Deshald sollte die Be-nennung des Wirtes als Krugbater, die der Wirtin als Krugmutter ober der Tochter als Krugschwester berboten sein. Ob es aber auch wirklich gelang, ist eine andere Frage. Tatsache ist, daß man noch dis spät ins 19. Jahr-hundert hinein den Ausdruck Krugbater sindet und inn hundert hinein den Ausdruck Krugvater findet und im Norden und Osen des Keiches dom Dorfwirtshaus heute noch als dom Dorftrug spricht, ein Zeichen, daß das damalige Verbot der Bezeichnung Krugvater usw. so schnell nicht verschwunden ist. — Wenn ein Geselle abends nach 10 Uhr erst nach Hause kam, wurde er auf des Meisters Anzeige hin mit 9 Gr. pr. bestraft. Wenn er aber die ganze Nacht wegdlieb, wurde er dom Gewerksbeisister zu 24 Gr. pr. verurteilt. Das Geld kam zu den Gesellens Armengeldern.

Besonders streng wurde darauf gesehen, daß die Gesesellen nicht "unzufrieden" wurden. Richt daß man danach getrachtet hätte, die Gesellen durch ordentlichen Lohn, anständige Behandlung und möglichst furze Arbeitszeit zusprieden zu stellen. Ach nein! Sie sollten zufrieden sein frieden zu stellen. Ach nein! Sie sollten zufrieden sein, auf Wunsch, und sie durften nicht unzufrieden sein, auf frieden zu stellen. Ach neint Sie sollten zufrieden sein, auf Wefehl! Wenn sie derstein nicht unzufrieden sein, auf Wefehl! Wenn sie vielleicht zeitweilig ihrem Unmut nach ausen hin weniger Luft machten, im Innern berschwander nicht so leicht, und die Aufstände der Sesellen zu bersschiedenen Zeiten beweisen dies. In Artisel 30 der Verschiedenen Zeiten beweisen dies. In Artisel 30 der Verschündenen Zeiten deweisen dies. In Artisel 30 der Verschündenen Weister freistehe, sich mit seinen Gesellen zu vergleichen. Es heißt diesbezüglich: "Wegen des Gesellen-Lohnes, deren Speizung, auch wenn sie des Worgens zu arbeiten anfangen und des Abends aufhören müssen, lassen wir es daben bewenden, wie es vorhin üblich gewesen." Damit konnten die Gesellen nun nichts anfangen, und deshalb blieb ihnen eben nichts anderes übrig, als gemeinsam durch einen Druck auf die Weister ihre Lage zu verbessern. Freilich war dies streng verdoten, wie aus folgender Bestimmung zu ersehen ist: "Sollten sich aber Gesellen behömmen lassen, wegen der verlangten Erhöhung ihres Lohnes oder sonst unduläsiger Krätentionen halber den Meister aus der Arbeit zu gehen, oder wenn solches ihnen abgeschlagen würde, um zu ihrem Zweck zu gelangen, sich zusammen zu rottieren, dergleichen aufrührerische Gesellen sofort berhaften und die Kädelssührer mit Gesängnis, aber auch mit Leide und Lebensstrafe belegt werden." Allein auch dies Etrafandrohungen vermochten nicht, die gelegentlichen mit Leib- und Lebenstrafe belegt werden. Allein auch biese Strafandrohungen vermochten nicht, die gelegentlichen "Zusammenrottierungen" zu verhindern. Impulsio und instinktiv brachen nachher ebensogut wie vorher Aufstände der Gesellen gegen die Weister oder die Behörden aus. Das ist leicht erklärlich; da die Ursachen keinerlei Aenderungen ersuhren, war der Grund zur Unzufriedenheit immer da und entsachte stellen fier unser Kerdölltnisse könnten für unser beutigen Machten. immer da und entfachte steis neue Erbitterung. Die damaligen Verhältnisse könnten für unsere heutigen Machtbaber auch eine Lehre sein. Heute noch versucht man, die organisserte Arbeiterschaft an allen Ecken zu unterdrücken und zu schäftanieren. Vergeblich sucht man auch in den Verordnungen damaliger Zeit nach den Rechten der Gessellen; überall sinden wir nur Pflichten. Das einzige Recht, das in dem ganzen Eilbedrief enthalten ist, ist das Recht, auf der Herberge zusammenkommen zu dürsen und "Auflage zu halten", das heiht Geld zu bezahlen zur Unterstützung der armen und kranken Kollegen. Was also Pflichte stützung der armen und franken Kollegen. Was also Pflicht iniging der armen und tranten Kollegen. Das als Afragt bes Staates oder der Meister gewesen wäre, hat man den Gesellen aufgehängt. Und wie ein Hohn klingt es auch, wenn es in dem Gilbebrief auch noch heißt, daß "Wir" (die Regierung) die bisherigen guten Ordnungen, als Kirchengehen, Ginlegen in den Klingelbeutel, Begleitung der Leiche eines Weisters, allergnädigst auch fernerhin geschehen lassen. In der Beziehung hat sich ja gegen frühere ein Umschwung vollzogen: Heute kann man der Arbeiters ische nicht mehr pormachen, das man des Kirchengeben ein Umichivung vollzogen: Heute fann man der Arbeiters schaft nicht mehr vormachen, daß man das Kirchengehem und Einlegen in den Klingelbeutel nur gnädigst gewähre, sondern man ersucht das Voll schon freundlichst, doch in die Kirche zu gehen, und für die Jugend ist man schon dazu übergegangen, den Zwang vorzuschreiben, und in gut katholischen Gegenden setzt es nicht wenig Krügel ab, wenn manchmal Kinder durch irgendeinen Erund am Kirchenselwich verkindert waren. besuch verhindert waren.

Die Zeiten änderten sich; Gesetze und Berordnungen sind gegenüber der Entwicklung machtlos. Sie waren est ganz besonders am Ende des 18. Jahrhunderts, gegenüber den damaligen ungeheuren Umwälzungen, die die Entdedung der Dampftraft und die Ersindung der Dampftraft industriellen Großbetrieb die Bahn freigemacht, die dieser benn auch betrat und auf der er im Triumph borwärts schrift. Zu der technischen Umwälzung kam noch der Um-schwung der Anschauungen auf politischem Gebiete. In Frankreich brachte die Abschaffung der feudalen Herrschaft durch die große Revolution auch die Abschaffung aller Zunfteinrichtungen und die Einführung der Gewerbefreiheit mit sich. Selbst Preußen hob als erster deutscher Staat offiziell die Zünfte auf und führte durch die Gesehe vom 2. November 1810 und 7. September 1811 dem Wesen nach die Gewerbefreiheit ein. Wenn auch in den fourmischen Revolutionsjahren 1848 und 1849 durch das in Frankfurt am Main tagende Sandwerkerparlament einige alte gunftdeutung und konnten die Einführung der allgemeinen Ge-werbefreiheit durch Gesetz bom 21. Juni 1869 nicht auf-

Literarisches.

Von der "Neuen Zeit" ist soeben das 3. Heft des 3MJahrganges erschienen. Die "Neue Zeit" erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteure zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 1.4. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Der kleine Stadtbaumeister. Gin Lehr= und Spielbuch für Jugend, Eltern und Lehrer von Heinrich Pralle. Mit 15 Abbildungen im Text und 17 Tafeln. Preis M. 1,50. Berlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW 68.

Von der "Gleichheit", Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns soeben Nr. 2 des 23. Jahrganges zu-gegangen. Die "Gleichheit" erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 oz. Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 oz. unter Kreuzband 85 18. Jahrekabonnement M. 2,60.

Bom "Wahren Jacob" ist soeben die 22. Nummer des 29. Jahrganges, 16 Seiten stark, erschienen. Der Preis der Nummer ist 10 %. Probenummern sind jederzeit durch den Berlag J. H. Dietz Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteuren zu beziehen.

Wilhelm Lamszus, Das Menschenschlachthaus. Bilber bom kommenden Krieg. Berlag von Alfred Janisen, Hamburg und Berlin, 1912. M. 1. Als wir im letten Sommer nahe daran waren, in

M 1. Als wir im letten Sommer nahe daran waren, in jenen entscheidenden Krieg gestürzt zu werden, wußte keiner, wie dieser Krieg enden würde. Daß aber jenes drohende Gespenst unsere Volksseele erschreckt und erschiltert hat, zeigt dieses neu erschienene Ostument unserer Zeit. Es ift nicht das geist= und bildersprühende Kunstewerf eines Literaten, nicht der strategische Meisterwurf eines Generalstädlers, sondern es ist die Niederschrift eines Volksgenossen, eines jener "Soldaten ohne Kang und Tharge", die dereinst mit ins Feld marschieren müssen. Ein Landwehrmann, der den Kaus und Familie muß, hat uns seine Gedanken niedergeschrieden. Er hat sich so in diesen Krieg bineingedacht, die ihn die Vilder und Szenen überwältigten, die ihm der Krieg von morgen zum Vrlednis ward. Iwar weiß er uns keine amüsanten Kriegsnovellen zu erzählen. Es flattern keine Kasnen und es jauchzt auch keine Kriegsmusst. Maschinen arbeiten und schlachten Regimenter ab; die Erde explodiert: es ist der Krieg der Dhnamiterdbeben, der Kikrinsaure. Es ist der Krieg des Massenwords und des Massenwahnsinns. Und doch ein weren ein diesem klappern Und voll Grauen mögen wir erkennen: in diesem klappern-den Jahrhundert der Maschinen gibt es auch auf dem Markt des Sterbens weiter nichts als eine neue Branche mehr: die Leichen industrie. So nackt und dürr, entkleidet jeglicher Komantif stieg das Schlachthaus der Erde wohl kaum bisher bor unfern Augen auf.

Die Kommune, Roman von Paul und Viktor Margueritte, bringt die Buchhandlung Volksstimme in Frankfurt a. M., in einer billigen, ungekürzten Volksausgabe auf den Büchermarkt. Das berühmte, jedoch infolge seines hohen Preises von M 10 resp. M 13 in Arbeiterkreisen fast gar nicht verbreitete Werk, wird in dieser Ausgabe drosschiert M 1 und gedunden M 1,50 kosten. Sine fardige, machtvolle Zeichnung des bekannten Künstlers Paul Haase, die. voll revolutionärem Keuer. den Inhalt so recht

machtvolle Zeichnung des bekannten Künstlers Paul Jaase, die, voll revolutionärem Feuer, den Inhalt so recht charakterisiert, schmückt den Umschlag. Hermann Wendel schried eine markante Einleitung zu dem von U. Fricke übersetzten Werke.

Die Brüder Margueritte haben mit diesem geschichtslichen Koman ein Kunstwerk geschaffen, das voll Feuer und Begeisterung den Leser in seinen Bann zieht. Gewaltig ist die Schilderung eines alle Schranken der Knechtschaft durchrechenden Bolkes, sehn Kamps, Sieg und seine Riederlage. Grauenhaft das Wüten des Siegers. Die Worte eines Kevolutionärs: "Die Keaktion von 1871 hat in einer Woche mehr arme Leute getötet, als die große Rein einer Woche mehr arme Leute getötet, als die große Re= bolution deren in zwei Jahren niederschlug", find nur zu berechtigt. Der Geschichtsklitterung gehen die beiden Verfasser mit scharfem Griffel energisch zu Leibe. Sie bleiben immer bestrebt, der Wahrheit zu dienen in ihrem Buche, das dadurch einen bedeutenden geschichtlichen Wert erhält. Alle Parteibuchhandlungen liefern das Buch.

Briefkalten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt bas "Correspondenzblatt ber General-kommission" für die Lokalvorstände resp. Bertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter biefer Rubrit werben fo furz wie möglich gefaßte Berjammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 28. Oktober:

Anklam: Abends 8 Uhr bei Kurt Lawerens, Breite Straße 22. — Barmen-Elberfelb: Abends 9 Uhr im Bolkshaus zu Elberfeld, Hombüchler Straße.

Dienstag, den 29. Oktober:

Eiln: Abends 81 Uhr im Volfshaus, Severinftr. 197/199. Emden: Abends 81 Uhr im Hotel "Bellevue". — Salber-ftadt: Abends 81 Uhr bei Bollmann, Bafenstr. 63. — Posen:

zur Einführung gelangten, so hatten biese doch wenig Be- Eine halbe Stunde nach Feierabend im "Schweizertal", Kronprinzenstr. 104.

Mittwody, den 30. Oktober: Annaberg: Abends 6½ Uhr. — Mülheim a. d. Ruhr: Bei Hollenberg, Dickswall 10.

Donnerstag, den 31. Oktober:

Bernau: Abends 8 Uhr. — Schneibemühl: Jm Café "Westend", Berliner Straße.

freitag, den 1. November:

Coburg: Nach Feierabend im Lofal "Neue Belt", Leopolbstraße. — Susum: Abends 8½ Uhr bei Greve, Silberstraße 64.

Jonnabend, den 2. November:

Bunzlau: Bei Gumprich, Schlößftr. 10. — Caftrop: Abends 8 Uhr bei Frih Schlüter, Kriegerdenkmalftr. 26. — Gisleben: Abends 8 Uhr im "Bürgergarten", Nifolaistraße. — Gelsenkirchen: Abends 8½ Uhr im Bollshaus, Kaiser-Grimmen: Abends 8z ther im Sollszins, Rate-Grimmen: Abends 7 Uhr bei Gierfe, Norderhinterstraße.

Sagenow: Gine halbe Stunde nach Feierabend.

Siffr.: Abends 8z Uhr bei Bernhard Fischer, Wördestraße.

Lüneburg: Abends 8Uhr im Restaurant "Jum Amikgericht".

Lüneburg: Abends 8 Uhr im Gewerfschaftsbeim, Neue — Lincburg: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftsheim, Neue Silze: — Mörs a. Rh.: Abends 8 Uhr im Bestaurant "Jur Stadt Exeseld", Neusstraße. — Müshausen i. Th.: Abends 8½ Uhr im "Burgseller". — Müshausen i. Est.: Abends 8½ Uhr im "Burgseller". — Müshausen i. Est.: Abends 8½ Uhr bei Weinzorn, Dornacher Straße 6. — Neubraudensburg: Abends 8 Uhr im Nestaurant "Jum Schlachthof". — Parchim: Abends 8½ Uhr. — Negensburg: Abends 5 Uhr im Lotale "Wetropol", Engelburgerstraße. — Stade: Jim Lotale "Wetropol", Engelburgerstraße. — Stade: Jim Lotale "Bellevue". — Waren: Abends 8 Uhr im Gasshaus "Jur Traube". — Wisser: Abends 8 Uhr im Gasshaus "Jum grünen Kranze". — Wittenberge: Abends 8 Uhr bei Hermann Jahn, Steinstr. 3. — Zeix: Bei Neumann, Gartenstraße. Gartenftraße.

Honntag, den 3. November:

Machen: Borm. 11 Uhr bei Anton Schmit, Promenaden-Aachen: Borm. 11 Uhr bei Anton Schmitz, Promenadenstraße 20. — Bad Harzburg: Nachm. 4 Uhr im Gasthof "Beißes Roß" in Bündheim. — Bergen b. Celle: Nachm. 4 Uhr in "Stadt Hannover". — Blankenburg a. H.: Nachm. 3 Uhr in "Borwärts" bei Nobert Oppermann. — Bochum: Borm. 10 Uhr bei Krengel, Moltkeplatz. — Cöln, Bezirk Kalk: Borm. 10½ Uhr bei Mieck, Biktoriastr. 70. — Cüslin: Im Gewertschaftshaus, Buchwalbstr. 35. — Duisburg-Altskadt: Borm. 10½ Uhr bei A. Marks, Helbstr. 9. — Freiburg i. Breisgau: Borm. 10 Uhr in "Stadt Belfort", Ede Belfortund Moltkestraße. — Fürskenberg i. M.: Nachm. 4 Uhr im "Schützenbaus". — Greienhageu: Nachm. 3 Uhr in ber Herberge, Brückenstraße. — Hand. Nachm. 3½ Uhr im im "Schühenhaus". — Greifenhagen: Nachm. 3 Uhr in ber Herberge, Brückenstraße. — Hameln: Nachm. 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — Hof: Nachm. 2 Uhr im Lofale, Deutsche Eiche". — Kolmar i. P.: Nachm. 2½ Uhr im Kelmschen Saale, Wilhelmstr. 1. — Konis: Nachm. 5 Uhr im Kelmschen lofal. — Lüchow: Nachm. 2 Uhr beim Gastwirt Fröhling. — Luckenwalde: Nachm. 3½ Uhr bei Carl Gerhard. — Lüdenscheid: Vorm. 10 Uhr im Natsseller, Herzogstr. 3. — Marklissen. 4 Uhr im Nachm. 4 Uhr in Nachm. 4 Uhr in Heisenschen Staath. — Weis: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße 7. — Nausand. Narm. 9 Uhr bei Gabrecht. Greifenberger Straße 26. 10 Uhr um Gewertschaftshaus, Deutsche Straße 7. — Naugard: Worm. 9 Uhr bei Gabrecht, Greifenberger Straße 26.

— Renhaldendlebent: Nachm. 3 Uhr bei Herzog. — Neuftadt
a.b. Orla: Nachm. 2 Uhr im "Waldschlößchen". — Oberhaufen: Nachm. 3 Uhr im Lotale "Zur Baubörse", Sche
Moltse- und Humboldistraße. — Breisch: Nachm. 3 Uhr
in der "Sängerhalle". — Sagan: Borm. 9½ Uhr im Lotal
"Deutsches Reich", Fischenborfer Straße 25. — Solingen:
Borm. 10 Uhr bei Wwe. Kirschner, Hochstr. 27. — Swinewünde: Nachm. 3 Uhr bei E. Präge Grifne Straße 2. Borm. 10 Uhr bei Wie. Kirschner, Hochstr. 27. — Swinemiinde: Nachm. 3 Uhr bei E. Dröge, Griine Straße 2. —
Schwartau: Nachm. 4 Uhr bei Siffe in Kenseseld. —
Schwarzenbach a. d. Saale: Nachm. 2 Uhr bei Schristoph
Maisel, Gasthof "Zur Zutunst". — Schwiedus: Nachm.
4 Uhr bei Pratsch, Crossener Straße. — Stargard i. Pomm.:
Nachm. 3 Uhr bei Dräger, Kosenberg 30. — Stendal:
Nachm. 4 Uhr bei Grothe, Glisabethstraße. — Thorn: Nachm.
3 Uhr bei Salewsti. — Uelzen: Nachm. 3½ Uhr im Gewerfschaftshauß (kleiner Saal). — Verden: Kachm. 4 Uhr bei
Helmbold in der Herberge. — Wittenberg: Jim Kestaurant
"Zur Einigkeit". — Worms: Borm. 9½ Uhr im Gewerfschaftshauß, Mainzer Straße.

- Mnzeigen. 143

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung an den Zentrasporstand einzusenden. Die Beträge sind nicht durch Hostanweisung, sondern durch das Postschauf Hamburg II zu überweisen unter folgender Aversse: "Zur Gutschrift auf das Konio Kr. 3830 bes Zentrasverbandes der Zimmerer und verwandter Vernstzenossen Deutschlands, Hamburg, bei dem Postschaut in Hamburg II." Zahltarten sind bei jeder Postantialt unentgeltlich zu beziehen.)

Machruf.

Am 16. Oftober ftarb an Lungenentzlindung unfer

Gustav Donath

im 28. Lebensjahre. Ein ehrendes Undenken bewahren ihm

Die Rameraden ber Zahlftelle Zittau.

Panksagung.

Für die liebevolle Teilnahme sowie für die Kranzspenden bei dem Tode und Begräbnisse meines lieben Sohnes und unseres Bruders, des Zimmerers

Ernst Stanzinger

fagen wir den Kameraden von Malchow und Umg. unfern herzlichsten Dank.

[M. 4,20] Die tranernben Sinterbliebenen.

Zahlstelle Berlin und Umz.

Mittivoch, ben 6. November, abends 8 Uhr:

Zahlstellen-Versammlung

im Gewertschaftshaus, Engelufer 15, Saal 1.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom dritten Quartal 1912. Bericht ber Kommission in Sachen der Haustaffierung. 8. Beschlußfassung über die Höhe des Winterbeitrages. 4. Der Ablauf unseres Tarisvertrages. Referent: Kamerad Witt.
Die gewählten Delegierten und die Zahlstellenfunktionäre sind zur Teilnahme verpslichtet. [M. 1,40] Der Vorstand.

Zahlstelle Bielefeld.

Alle arbeitsuchenden Kameraden sind verpflichtet, bevor sie umschauen, sich abends von 6 bis 7 Uhr in der

Zentralherberge, Heperstraße, zu melben, mo ihnen, fofern Arbeit vorhanden ist, folche nachgewiesen wird. [80 %] Der Vorstand.

Achtung! Zahlstelle Braunschweig.

Laut Beschluß haben sich alle zureisenden Kameraden, bevor sie umschauen, beim Borfigen ben

Otto Decker, Nicelnfult 43, part.,

ju melben. Sie erhalten bort einen Melbezettel; ohne biefen tann hier niemand in Arbeit treten.

Zahlstelle Cottbus.

Unsere Monatsversammlung sindet Dienstag nach dem Ersten gleich nach Feierabend bei Thorko statt. Mitgliedsbücher sind mitzubringen. Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es Pflicht jedes Kameraden, zu erscheinen.

[70 48]

Achtung, Kameraden der Zahlstelle Hirschberg i. Schl.

Die Wohnung bes Kassierers ift vom 1. November ab:

Stranpiger Strafe Nr. 19, part. Der Borftanb.

Zahlstelle Münchem.

Bureau und Arbeitsnachweis: Gewerkschaftshaus, Peftaloggiftr. 40/44, 3. Stock, Telephon: Nr. 51 080.

Dienstag, 29. Oktober, abends gleich nach Arbeitsschluß:

Bau- u. Plakdelegiertenversammlung

im "Betereteller", Bittualienmartt 13.

Berte Rameraden! Jeder Plat und Bau muß durch einen Delegierten vertreten fein und find bie Delegierten andern Tags zu fontrollieren. [M. 1,40]

Die Ortsperwaltung.

Zahlstelle Oberhausen.

Unfer neues Beim ift jest

"Bur Baubörfe", Eine Moltke- und Humboldtftrafe. Die Bersammlungen finden dortselbst nachmittags the statt. [70 &] Der Borstand.

Zahlstelle Velzen.

Bu unserer am 3. November, nachmittage 31 Uhr, stattfindenden

Monatsversammlung

werden alle Kameraden wegen der außerordentlichen Bichtigfeit und absoluten Notwendigfeit hiermit besonders eingeladen. Um pünktliches Erscheinen bittet Der Borftanb.

Zahlstelle Wolfenbüttel.

Den reisenden Rameraden gur Renntnis, daß laut Berfammlungsbeschlusses das Umschauen verboten ist. Kameraden haben sich beim Borsihenden

kobert Höfener, Kerdinandstr. 2,

zu melben, wo ihnen Arbeit nachgewiesen wird, falls solche vorhanden ist. [90 &] Der Borftand. [90 🐴]

Beutral-Kranken- und Sterbekasse der Bimmerer Hamburg-Barmbeck 1 u. 2.

Montag, 28. Oftober, abende 81 Uhr:

Mitgliederver ammlung bei H. Boor, Wandsbecker Chaussee 128.

Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Bericht vom Krantentaffenverband. 3. Bericht von ber Generalversamm= lung. 4. Vorstandswahl. 5. Verschiedenes.

Die Verwaltung.

Bentral=Kranken= und Sterbekasse der Bimmerer

Berwaltungsstelle Nürnberg. Conntag, ben 3. November, vorm. 10 Uhr:

Mitgliederversammlung

im "König von England", Breite Baffe 31. Bahlreiches Erscheinen ist unbedingt notwendig. Die Berwaltung.

Berleger: Fr. Schrader, verantwortlicher Rebatteur: August Bringmann, Drud: hamburger Buchbruderei und Verlagsanftalt Auer & Co. in hamburg.